



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 35./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 24.10.2017	6
• Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2017	6
Hier: Beschluss zum Thema: "Abberufung eines Mitgliedes des Trägers aus den Kindertagesstätten-Ausschüssen"	
• Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2017	6
Hier: Beschluss zum Thema: "Benennung eines Mitgliedes des Trägers aus den Kindertagesstätten-Ausschüssen"	
• Bürgerbudget	6
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Bürgerbudgets	
• Erhöhung der Baukostenobergrenze für den Erweiterungsbau der Grundschule/Hort/Sporthalle	6
• Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Kanalbau	6
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Gerüstbau	7
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Dach- und Klempnerarbeiten	7
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 38 "Baumschule an der Berliner Allee"	7
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf	
• Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark", 2. Änderung und Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B "Güterverkehrszentrum Wustermark", 4. Änderung	7
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung	
• Seniorenbeirat Wustermark	8
Hier: Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates	
• Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.10.2017	8
Hier: Änderung der Hauptsatzung	
• Bebauungsplan Nr. W8 „Neue Bahnhofstraße“	8
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung	
• Bebauungsplan Nr. P39 „Am Ziegeleischlag“	8
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung	
• Lärmaktionsplan Wustermark Stufe 2, Teil: Haupteisenbahnstrecken des Bundes	9
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2017	9
Hier: Beschluss zum Thema: "Grundstückserwerb für den Maßnahmen- und Flächenpool"	
• Bestätigung der Übernahme der Erschließungsstraßen (westlicher Abschnitt) und Vorratsbeschluss zur Erweiterung der Park & Ride-Anlage im Bereich des Bahn-Technologie-Campus Havelland im OT Elstal (Grundsatzbeschluss)	9
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Widmungsverfügung Nr.: 2017/04 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark	10
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung von Teilflächen der "Parkstraße" im Ortsteil Buchow-Karpzow	
• Festlegung zur künftigen Nutzung eines befestigten Verbindungsweges (Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstück 39) zwischen den Straßen "Unter den Kiefern" und "Eichenring" im Wohngebiet "Kieferniedlung Ost"	10
Hier: Beratung und Beschlussfassung	

• Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.08.2017	10
Hier: Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes	
• Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2017.....	11
Hier: Beschluss zum Thema: "Ausführungsbeschluss zu der Informationsvorlage I-038/2017"	
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 1./VI gemeinsamen (außerplanmäßigen und rein öffentlichen) Sitzung des Ortsbeirates Estal und des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 02.11.2017	11
• Errichtung einer Lärmschutzwand für den 1. Bauabschnitt im Olympischen Dorf.....	11
Hier: Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen	
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 20./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 30.11.2017	11
• Entwurf des Landesnahverkehrsplans 2018	11
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde	
• Vergabe von Bauleistungen für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen in der Kita Kiefernwichtel	13
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 36./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 12.12.2017	13
• Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Metallbau / Oberlicht	13
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Alu-/Holzfenster	13
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Wärmedämmverbundsystem (WDVS)	13
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Schwachstrom	13
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark -Gewerk: Starkstrom	14
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Heizung	14
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Lüftung.....	14
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Sanitär	14
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Vergabe von Ingenieurleistungen im Rahmen des Ausbaus der Rostocker Straße mit Neubau Kreisverkehr im GVZ Wustermark - Teilleistungen: Artenschutzrechtliche Maßnahmen (Reptilienschutzzaun), Baufeldfreimachung, Vermessung, Baugrund- und LAGAuntersuchungen, Archäologische Untersuchungen und Beauftragung der LPH 4-5 (Genehmigungs- und Ausführungsplanung)	14
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Seniorenbeirat Wustermark	15
Hier: Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates	
• 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E19 "Kiefernriedlung Nordwest".....	15
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf	
• 1. Änderung Bebauungsplan Nr. E19 „Kiefernriedlung Nordwest“	15
Hier: Satzungsbeschluss	

• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“	15
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf	
• Bebauungsplan Nr. E 36A "Olympisches Dorf"	16
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen	
• Bebauungsplan Nr. E 36A "Olympisches Dorf"	16
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung	
• Bebauungsplan Nr. W 7 , Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark", 3. Änderung	16
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf	
• 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 "Heidesiedlung" Teilgebiet B	16
Hier: Beratung und Beschlussfassung für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen	
• 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 "Heidesiedlung" Teilgebiet B	17
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung	
• Bebauungsplan Nr. E 11 "Kiefernriedung Ost"	17
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	
• Schulzentrum Elstal	17
Hier: Antrag auf Ausbau der Schule um einen Grundschulteil gem. § 105 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG)	
• Errichtung einer 3-Feldsporthalle im Rahmen der Fortentwicklung der Oberschule Elstal zu einem Schulzentrum	17
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen	
• Kapazitätserweiterung in der Kindertagesbetreuung durch Errichtung einer neuen KITA in Elstal	17
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Standortpräferenz für die neu zu schaffende KITA	
• Kapazitätserweiterung in der Kindertagesbetreuung durch Errichtung einer neuen KITA in Elstal	18
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Weg und den Inhalt des Interessenbekundungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb durch einen freien Träger	
• Erhöhung der Ausgaben für den Zukauf von Servicestunden in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark.....	18
Hier: Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe beim dem Sachkonto besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Zuschuss Küchenleistungen	
• Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2018.....	18
• 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)	19
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)	20
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Widmungsverfügung Nr. 2017/05 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark.....	20
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes E 28 "Heidesiedlung - Teilbereich B" Wustermark Ortsteil Elstal	
➤ Bekanntmachungsanordnung	21
• Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E36A „Olympisches Dorf“	21
➤ Bekanntmachungsanordnung	22
• Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal.....	22
➤ Bekanntmachungsanordnung	23
• Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil A „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 2. Änderung und des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil B „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 4. Änderung der Gemeinde Wustermark.....	23
➤ Bekanntmachungsanordnung	26

• Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal	26
➤ Bekanntmachungsanordnung	27
• Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. E 19 „Kiefersiedlung Nordwest“, 1. Änderung der Gemeinde Wustermark.....	27
➤ Bekanntmachungsanordnung	28
• Widmungsverfügung Nr.: 2017/04 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark	28
Hier: Teilflächen der „Parkstraße“ im Ortsteil Buchow-Karpzow	
➤ Bekanntmachungsanordnung	31
• Widmungsverfügung Nr.: 2017/05 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans E 28 „Heidesiedlung – Teilbereich B“ Wustermark OT Elstal	31
➤ 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)	34
➤ 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)	34
➤ Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2018	35
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Steuerfestsetzungen 2018	36

SONSTIGE MITTEILUNGEN 37

➤ Information über die Änderungen in der Straßenreinigungsgebührensatzung.....	37
➤ „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Absatz 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung	37
• OT Buchow-Karpzow.....	38
• OT Elstal.....	40
• OT Hoppenrade.....	50
• GT Hoppenrade-Ausbau	51
• OT Priort	51
• OT Wustermark	54
• GT Dyrotz	61
• GT Dyrotz-Luch	62
• GT Wernitz	62

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 35./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 24.10.2017

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2017

Hier: Beschluss zum Thema: "Abberufung eines Mitgliedes des Trägers aus den Kindertagesstätten-Ausschüssen"

Vorlage: A-009/2017

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die Abberufung von Herrn Roland Mende aus dem Kindertagesstätten-Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 3
Enthaltung: 6

mehrheitlich beschlossen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2017

Hier: Beschluss zum Thema: "Benennung eines Mitgliedes des Trägers aus den Kindertagesstätten-Ausschüssen"

Vorlage: A-011/2017

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die Benennung von Frau Christina Hanschke in den Kindertagesstätten-Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Enthaltung: 3

mehrheitlich beschlossen

Bürgerbudget

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Bürgerbudgets

Vorlage: B-159/2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung des Bürgerbudgets in geänderter Form. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zur „2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark“ vorzubereiten. Der Hauptausschuss ist bei der Erarbeitung der Änderungssatzung beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Erhöhung der Baukostenobergrenze für den Erweiterungsbau der Grundschule/Hort/Sporthalle

Vorlage: B-161/2017

Die mit Beschluss B-038/2017 festgesetzte Baukostenobergrenze für den Erweiterungsbau Grundschule/Hort/Sporthalle in Höhe von 9.427.000 € wird aufgrund der vorliegenden baufachlichen Prüfung durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) auf **10.106.371,57 €** erhöht.

Bestandteil dieser Kosten sind folgende zusätzliche Leistungen, die aufgrund der in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) umgesetzt werden sollen:

Lfd Nr.	Bezeichnung der zusätzlichen Leistungen
1	Gelochte GK-Decke in den Hort- und Unterrichtsräumen und hohe offene Regale
2	Abgependelte Leuchten Fachräume/runde Anbauleuchten
3	Bodentank/Bodenkanäle PC-Raum
4	Mobile Trennwand in der flexiblen Mitte
5	WLAN im gesamten Gebäude Neubau und Bestandsbau
6	18 Smartboards (13 Stück für den Altbau und 5 Stück für den Neubau)
7	Neubau und Altbau insgesamt für 3 Klassen mit je 30 mobilen Einheiten zzgl. 30 Stück für Pädagogen, dazu Lizenzen und Firewall mit 3-Jahres-Vertrag, Software-Basis Microsoft
8	Außenspielgeräte

Voraussetzung für die Beauftragung der zusätzlichen Leistungen mit den lfd. Nr. 4 bis 8 ist die Gewährung der in Aussicht gestellten Fördermittel von mindestens 2.500.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Kanalbau

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-144/2017

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“

für die Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Fa.
Entwässerungs-kanalarbeiten	172.076,48 € (Brutto)	DEBAG GmbH, Im Wiesengrund 49, 14797 Kloster Lehnin

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Gerüstbau

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-146/2017

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“

für die Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Fa.
Gerüstbau	48.618,76 € (Brutto)	U.S. GmbH Gerüstbau & Transport, Dresdener Chaussee 48, 03130 Spremberg

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Dach- und Klempnerarbeiten

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-147/2017

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“

für die Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Fa.
Dach- und Klempnerarbeiten	532.631,98 € (Brutto)	Werder Bedachungen GmbH, Friedensstraße 13, 02794 Leutersdorf

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 38 "Baumschule an der Berliner Allee"

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf

Vorlage: B-141/2017

Es wird beschlossen, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W 38 „Baumschule an der Berliner Allee“ in der Fassung vom Oktober 2017, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der dazugehörigen Begründung sowie Umweltbericht zu billigen und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu bestimmen. Gleichzeitig sollen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen zum Planvorentwurf und seiner Begründung eingeholt werden.

Protokollhinweis zu diesem Beschluss:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. W 38 „Baumschule an der Berliner Allee“ liegt in der Fassung von September unter Berücksichtigung der Austauschseiten aus Oktober 2017 vor, sodass die Beschreibung des Standes sich auf „Oktober“ bezieht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark", 2. Änderung und Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B "Güterverkehrszentrum Wustermark", 4. Änderung

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung

Vorlage: B-150/2017

Es wird beschlossen,

- dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom September 2017 ohne Änderungen zuzustimmen.
- gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) den Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 1. Änderung und Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 4. Änderung bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen in der Fassung vom September 2017 ohne Änderungen als Satzung zu erlassen.
- die Begründung zu dem o. g. Bebauungsplan zu billigen.

Protokollhinweis:

Die Seite 43 gilt in Fassung der ausgereichten Austauschseite.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Seniorenbeirat Wustermark

Hier: Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates
Vorlage: B-165/2017

Es wird beschlossen, den Seniorenbeirat für die Dauer des derzeit bestehende Benennungszeitraumes bis zum 09.03.2018, mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

a) aus der Zählgemeinschaft CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen: _____

b) aus der WWG-Fraktion: _____

zurückgestellt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.10.2017

Hier: Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: A-008/2017

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, insofern nachstehender Inhalt nach rechtlicher Prüfung unbedenklich ist, eine Änderungssatzung zur Änderung des § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark auszuarbeiten.

„§ 13 (Seniorenbeirat § 19 BbgKVerf)

- 1) Die Gemeinde Wustermark richtet zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Senioren gem. § 19 BbgKVerf in der Gemeinde einen Beirat ein
- 2) Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Wustermark“.
- 3) Dem Seniorenbeirat gehören maximal 10 Mitglieder an. Mitglieder können Einwohner sein, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich i.S. § 20 BbgKVerf tätig.
- 4) Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Bürgermeisters für die Dauer von drei Jahren durch Abstimmung in der Gemeindevertretung benannt.
- 5) Vorschläge sind von Parteien, Kirchen, Organisationen und Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Seniorenpolitik tätig sind (Seniorenvereine und -verbände, Gewerkschaften, von Wohlfahrtsverbänden, Seniorentagesstätten, Altenwohn- und Pflegeheimen, Seniorentreffpunkten und Pensionärs- und Rentenschäften) an den Bürgermeister zu richten. Die Frist für die Einreichung der Vorschläge ist öffentlich bekannt zu geben.
- 6) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und für den Fall der Verhinderung eine/n Stellvertreter. Die/Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde

7) Einer/m Vertreter/in des Seniorenbeirates ist in allen Ausschüssen Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die die Senioren betreffen, Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen.

8) Der Seniorenbeirat erstattet jährlich vor der Gemeindevertretung einen Bericht über seine Arbeit.

9) Die innere Ordnung über das Verfahren im Seniorenbeirat werden in einer Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt. Diese ist als Informationsvorlage der Gemeindevertretung vorzulegen.

10) Der Seniorenbeirat berät und beschließt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen. Er kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Der Ausschluss ist in der öffentlichen Sitzung zu begründen.

11) Die Mitglieder des Seniorenbeirat erhalten Ersatz für die ihnen bei der Ausübung Ihrer Beiratsstätigkeit entstandenen Fahrtkosten und Aufwendungen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W8 „Neue Bahnhofstraße“

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung

Vorlage: B-137/2017

Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ umfasst einen ca. 1,5 ha großen Teil des gemeindeeigenen Flurstücks 675 und des Flurstückes 600 (Gemarkung Wustermark, Flur 2) in der Neuen Bahnhofstraße. Als Anlage 1 ist der Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs beigelegt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Mit o.g. B-Planänderung soll der planungsrechtliche Rahmen für die Errichtung eines Bolzplatzes und einer Festwiese gegenüber der Grundschule „Otto Lilienthal“ in der Bahnhofstraße geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. P39 „Am Ziegeleischlag“

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung

Vorlage: B-139/2017

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. P 39 „Am Ziegeleischlag“ für den Ortsteil Priort südlich angrenzend zur Straße „Am Ziegeleischlag“ bestehend aus den Flurstücken 15, 17, 21, 22, 56 und den Teilflächen

der Flurstücke 29 und 16 der Flur 6 in der Gemarkung Priort mit einer Fläche von ca. 1,5 ha im Normalverfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. P 39 ist in Anlage 1 dargestellt und Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Die allgemeinen Planungsabsichten sind die Entwicklung eines Wohngebietes für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Lärmaktionsplan Wustermark Stufe 2, Teil: Haupteisenbahnstrecken des Bundes

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-140/2017

Es wird beschlossen:

- 1) Dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom September 2017 zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Wustermark, Stufe 2, Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
- 2) Der Lärmaktionsplan Wustermark, Stufe 2, Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes in der Fassung vom September 2017, bestehend aus der Präsentation (Anlage 2) und dem dazugehörigen formularbasierten Kurzbericht (Anlage 3) wird durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan Wustermark, Stufe 2, Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes in der Fassung vom September 2017 dem Landesamt für Umwelt Brandenburg zu melden und öffentlich bekannt zu machen.

Parallel hierzu wird die Gemeindeverwaltung beauftragt eine rechtliche Prüfung durch Dritte vornehmen zu lassen ob, Lärmschutzmaßnahmen gegenüber der DB geltend gemacht werden können. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2017

Hier: Beschluss zum Thema: "Grundstückserwerb für den Maßnahmen- und Flächenpool"

Vorlage: A-012/2017

Die Gemeinde Wustermark beschließt zukünftig Finanzmittel einsetzen zu wollen, um davon Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde Wustermark zu überführen. Die Grundstücke sollen dem Maßnahmen- und

Flächenpool als geeignete Ausgleichsflächen zur Schaffung von Realkompensationsmaßnahmen bei Bau-tätigkeit im Gemeindegebiet zugeführt werden.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt geeignete Modelle zur Umsetzung dieses Anliegens zu prüfen und in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2018 vorzustellen.

Zur Finanzierung des Vorhabens soll von der Gemeindeverwaltung geprüft werden, ob bei Verkaufsfällen von gemeindeeigenen Grundstücken jeweils 10 % des Kaufpreises angespart werden können. Ebenfalls sollen alternative Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bestätigung der Übernahme der Erschließungsstraßen (westlicher Abschnitt) und Vorratsbeschluss zur Erweiterung der Park & Ride-Anlage im Bereich des Bahn-Technologie-Campus Havelland im OT Elstal (Grundsatzbeschluss)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-143/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

1. dass die Gemeinde Wustermark nach Fertigstellung der Erschließungsstraßen im westlichen Abschnitt durch den Landkreis Havelland im Rahmen der Maßnahme „Bahntechnologie Campus Havelland“ die Unterhaltung dieser dann öffentlichen Straßen zu übernehmen und die notwendigen Mittel in ihrem Haushalt zur Verfügung stellen wird.
2. dass der Bürgermeister beauftragt wird, Vertragsverhandlungen bezüglich eines Grunderwerbs der Fläche neben der jetzigen Park & Ride – Anlage (grün markierte Fläche in der Anlage 2) zu deren Erweiterung am Bahnhof Elstal mit der BTC Havelland GmbH durchzuführen.
3. Nach Vorlage aller relevanten Daten erfolgt eine Beratung mit den gemeindlichen Gremien und bei positivem Votum eine gesonderte Beschlussfassung zum Grunderwerb durch den Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Widmungsverfügung Nr.: 2017/04 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung von Teilflächen der "Parkstraße" im Ortsteil Buchow-Karpzow

Vorlage: B-153/2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung von Teilflächen der „Parkstraße“ in 14641 Wustermark auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]).

Mit der Widmung erhalten die Teilflächen der „Parkstraße“ den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die Parkstraße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Parkstraße“. Sie wurde im Abschnitt von der Einmündung „Priorter Straße“ West (Ecke Kirchengrundstück) bis zum Ende des Wegeflurstücks der „Parkstraße“ am Wendehammer (Flurstück 99 der Flur 6 der Gemarkung Buchow-Karpzow - West) neu ausgebaut.

1.1 Lage der Straßenverkehrsflächen der „Parkstraße“

Gemarkung:	Buchow-Karpzow	
Flur:	6	
Flurstück:	89/13	mit einer Teilfläche von ca. 63,00 m ²
Flurstück:	247/1	mit einer Teilfläche von ca. 366,00 m ²
Flurstück:	281	mit einer Teilfläche von ca. 498,00 m ²
Flurstück:	283	mit einer Teilfläche von ca. 16,00 m ² (siehe Anlage – rote Fläche)
		Gesamtfläche ca. 943,00 m²

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen ist in der Anlage rot markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

- 2.2.1 Einstufung: Die o.g. Teilflächen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 2.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark
- 2.2.3 Widmungsbeschränkung: Verbot für Fahrzeuge über 10 m Länge, einschließlich Ladung

2.1 Lage der Straßenverkehrsfläche der „Parkstraße“

Gemarkung:	Buchow-Karpzow	
Flur:	6	
Flurstück:	281	mit einer Teilfläche von ca. 328,00 m ² (siehe Anlage – grüne Fläche)
		Gesamtfläche ca. 328,00 m²

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage grün markiert.

2.2 Widmungsinhalt:

- 2.2.1 Einstufung: Die o.g. Teilflächen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 2.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark
- 2.2.3 Widmungsbeschränkung: Keine

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Festlegung zur künftigen Nutzung eines befestigten Verbindungsweges (Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstück 39) zwischen den Straßen "Unter den Kiefern" und "Eichenring" im Wohngebiet "Kiefern-siedlung Ost"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-156/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, sich mit dem neuen Eigentümer des Grundstückes, (Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstück 39), der österreichischen Firma C&P AG in Verbindung zu setzen und versuchen dafür Sorge zu tragen, dass der vorhandene Gehweg im Interesse der Bürgerschaft an seiner jetzigen Stelle verbleiben darf oder dass der Fußweg an einer anderen Stelle neu errichtet werden darf, die sich im Eigentum der Fa. C&P AG befinden wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.08.2017

Hier: Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes

Vorlage: A-014/2017

Die Gemeindevertretung Wustermark beauftragt die Gemeindeverwaltung von Wustermark durch ein externes Büro prüfen zu lassen, ob nicht im Rahmen der nächsten offiziellen Ausschreibung und Vergabe von Servicedienstleistungen und Servicestunden im Küchenbereich in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark, die jetzt durch die Firma GDS GmbH aus Radeberg erbracht werden, die Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes mit eigenem Personal, welches die Servicedienstleistungen- und Servicestunden im Küchenbereich in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark dann erledigen könnte, kostengünstiger für die Gemeinde wäre.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4
Nein: 6
Enthaltung: 6

mehrheitlich abgelehnt

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2017

Hier: Beschluss zum Thema: "Ausführungsbeschluss zu der Informationsvorlage I-038/2017"

Vorlage: A-013/2017

Bezugnehmend auf die Informationsvorlage I-038/2017 vom 22.08.2017 beschließt die Gemeindevertretung Wustermark, dass die Punkte 1 bis 3 so, wie informiert, umgesetzt werden.

Der Punkt 4 wird wie folgt geändert:

Die Arbeiten und Planungen für die neue 3,6 m breite Straße in Asphalt am Kanal auf Dyrotzer Seite über 735 m von der Straßenbrücke Dyrotz bis zum Hafen sind einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	2
Enthaltung:	4

mehrheitlich beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 1./VI gemeinsamen (außerplanmäßigen und rein öffentlichen) Sitzung des Ortsbeirates Estal und des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 02.11.2017

Errichtung einer Lärmschutzwand für den 1. Bauabschnitt im Olympischen Dorf

Hier: Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen

Vorlage: B-166/2017

Es wird beschlossen, das Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben „Errichtung einer Lärmschutzwand“ im Ortsteil Elstal Flur 17, Flurstücke 77, 297, 85, 271 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 20./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 30.11.2017

Entwurf des Landesnahverkehrsplans 2018

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-191/2017

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark beschließt die Stellungnahme mit folgendem Inhalt zum Entwurf des Landesnahverkehrsplans 2018 abzugeben:

Die Gemeinde Wustermark bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Belange der Gemeinde Wustermark sind insbesondere durch die neu geplante RB 21 als Direktverbindung zwischen Potsdam und Berlin-Gesundbrunnen

betroffen. Wie der Entwurf ausführt, werden in dieser Direktverbindung die Leistungen der bisherigen RB 13 aufgehoben.

Dies hat für die Haltepunkte unserer Gemeinde folgende Konsequenz:

1. Bahnhof Wustermark

Aktuelle Funktion und zu erwartende Veränderung

Der Bahnhof Wustermark bildet für eine Vielzahl von Nutzergruppen einen wichtigen Zugangspunkt zu den Bahnstrecken Richtung Potsdam und Berlin. In den frühen Morgenstunden wird dieser vor allem durch Mitarbeiter aus dem Güterverkehrszentrum Wustermark frequentiert. Derzeit sind dort ca. 3.500 Personen beschäftigt. Es ist damit zu rechnen, dass die Beschäftigtenzahl durch neue Großansiedlungen innerhalb der kommenden 2 Jahre um weitere 1.000 Mitarbeiter steigt.

Weiterhin ist der Bahnhof für den Schüler-/ Studentverkehr sowie den Berufsverkehr Richtung Potsdam und Berlin von großer Bedeutung. Die Gemeinde rechnet mit einer weitergehenden deutlichen Bevölkerungszunahme im Ortsteil Wustermark.

Eine große Bedeutung nimmt der Bahnhof auch für Pendler aus dem Umland ein. Der Bahnhof ist der erste Halt im Bereich Berlin ABC. Weiterhin hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um eine gute Versorgung mit P+R-Parkplätzen zu gewährleisten. Da es sich insgesamt um eine stark wachsende Region handelt, wird auch hier die Nachfrage weiter steigen.

Angedachte Veränderung

Anstatt von bisher drei Verbindungen (RE4, RB 13 und RB21) würde der Bahnhof Wustermark künftig nur noch vom RE 4 angefahren werden. Die RE 13 würde entfallen. Die neue Streckenführung der RB 21 würde Wustermark nicht anfahren.

- Das entspricht einer Reduzierung der Anbindung an Berlin in der Hauptverkehrszeit um 50% sowie
- in die Landeshauptstadt Potsdam um 100%.

Auswirkungen

- Um zukünftig mit der Bahn nach Potsdam zu fahren, würde ein Umstieg in Dallgow-Döberitz bzw. bei Halt der RE 21 am bisherigen Bahnhof Elstal (nicht „Elstal West“) in Elstal erfordern
 - Die Fahrzeit wird sich erheblich verlängern. Die Verbindung ist aufgrund des Umstiegs und der verlängerten Fahrtzeit nicht mehr konkurrenzfähig mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV). Entsprechend werden zukünftig weitaus mehr Personen den Pkw zur Fahrt nach Potsdam und Berlin nutzen
- Die Anfahrtsfrequenz des Bahnhofs Richtung Berlin wird durch den Wegfall der RB 13 in den Hauptfrequenzzeiten spürbar verringert. Die Frequentierung des Haltepunktes bei einer wachsenden Region und einer damit steigenden Nachfrage zu verringern, ist nicht nachvollziehbar.

2. Bahnhof Elstal bzw. Elstal West

Aktuelle Funktion und zu erwartende Veränderung

Der Ortsteil Elstal unterliegt derzeit einem großen Wandel. Die in der Ortslage bestehenden überwiegend militärischen Brachflächen werden seit einiger Zeit sehr zügig für Wohnzwecke in Nutzung genommen. Derzeit hat der Ort ca. 4300 Einwohner. Es ist damit zu rechnen, dass innerhalb von 5 Jahren die Zahl auf über 7.000 Einwohner ansteigen wird. Der Haltepunkt Elstal ist damit für eine Vielzahl von Pendlern von hoher Bedeutung. Weiterhin wird der historische Rangierbahnhof in Elstal aktuell zu einem Bahntechnologie-Campus umgebaut (BTC). Hiermit einhergehen die Neuschaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen sowie die Ansiedlung von Bildungseinrichtungen.

Weiterhin bedingen bestehende Sondernutzungen (Designer-Outlet und Karls Erlebnis-Dorf) eine zusätzliche Nachfrage nach guten ÖPNV-Angeboten. Bereits jetzt reisen ca. 20 % der Besucher des Designer Outlet-Centers mit dem ÖPNV an.

Die durch das Unternehmen „Karl´s“ angedachte Errichtung eines Ferienressorts mit bis zu 2.000 Betten sowie die Errichtung diverser Kleinstmanufakturen als Ergänzung zum bisherigen Erlebnisdorf werden ebenfalls für steigende Nachfrage sorgen. Es ist davon auszugehen, dass Besucher des Ressorts den Bahnhof Elstal vermehrt nutzen werden, um in die Bundeshauptstadt zu fahren.

Angedachte Veränderung

Der Entwurf des Nahverkehrsplans sieht vor, einen zweiten Halt (Elstal-West) in der Ortslage Elstal zu installieren. Die RB 21 soll künftigen von Potsdam über Priort kommend bis nach Berlin-Gesundbrunnen verkehren. Die neue Linie RB 21 würde jedoch lediglich den neuen Halt „Elstal West“ anfahren und lediglich der RE 4 den Bahnhof Elstal. Der RB 13 geht in der neuen RB 21 auf.

Auswirkungen

Die direkte Anbindung Elstals an die Landeshauptstadt Potsdam ist grundsätzlich begrüßenswert.

Die angedachte Errichtung eines zweiten Bahnhofs im Ortsteil führt jedoch dazu, dass sich die de facto Angebotsqualität Richtung Berlin deutlich verschlechtert. Da die RB 21 nur den Bahnhof „Elstal West“ und der RE4 den Bahnhof Elstal anfahren soll, entsteht eine Anbindungssituation, die äußerst impraktikabel ist, da Personen, die mit dem Pkw, Pedelec oder dem Rad den Bahnhof anfahren, auch zu diesem wieder zurück müssen. Damit verringert sich der zur Verfügung stehende Takt gegenüber der aktuellen Situation deutlich.

Des Weiteren schätzt die Gemeinde die Umsetzbarkeit eines neuen Haltepunktes „Elstal West“ für äußerst schwierig ein. Die benötigten Flächen, auch zu Anlage von Haltestellen für Busse oder für Stellplätze sind nicht verfügbar.

Auch in verkehrstechnischer Sicht (straßenseitig) befürchtet die Gemeinde eine weitere Verschärfung der verkehrlichen Situation, da neue P+R-Verkehre

durch das „Nadelöhr“ Anschlussstelle B 5 beim Designer Outlet-Center durchfahren müssen.

3. Bahnhof Priort

Aktuelle Funktion und zu erwartende Veränderungen

Der Bahnhof in Priort ist wichtiger Zustiegsbahnhof Richtung Potsdam. Weiterhin stellte er bislang den Umstiegspunkt für Personen aus Richtung Potsdam zum Designer Outlet-Center dar. Innerhalb der Ortslage ist mit einem weiteren Bevölkerungszuwachs zu rechnen.

Angedachte Veränderung

Das Angebot der RB 13 soll in dem Angebot der RB 21 aufgehen, welche eine neue Direktverbindung zwischen Potsdam und Berlin-Gesundbrunnen herstellen soll.

Priort erhält somit eine zusätzliche Anbindung an den Ortsteil Elstal sowie an Berlin. Die direkte Verbindung zum Ortsteil Wustermark fällt hingegen weg.

Auswirkungen

P+R-Pendlerverkehre Richtung Potsdam, die bislang den Bahnhof Wustermark angefahren sind, werden künftig vermutlich Priort anfahren. Hier müssten entsprechende neue P+R-Kapazitäten geschaffen werden. Die Anbindungsqualität Richtung Berlin ist ein Zugewinn.

Bedenken und Anmerkungen der Gemeinde zum vorgelegten Entwurf des Landesnahverkehrsplans 2018

Folgende Anpassungen sind aus Sicht der Gemeinde Wustermark am vorgelegten Entwurf vorzunehmen:

1. Die Führung der **RB 21 muss über den Bahnhof Priort weiter bis Wustermark verkehren und hier über Kopf in Richtung Elstal** und Berlin weiterfahren.
 - a. Hierdurch werden alle Bahnhöfe der Gemeinde vom neu geschaffenen Angebot profitieren
 - b. Es ist kein neuer Halt „Elstal West“ zu errichten
 - c. Der bestehende Bahnsteig am Bahnhof Elstal ist für diese Linie zu nutzen
 - d. Aus Sicht der Gemeinde Wustermark ist es vertretbar, wenn die RB 21 (aufgrund der verlängerten Fahrzeit) lediglich bis mindestens Berlin Spandau verkehren würde
2. Die RB 21 muss zwingend den Bahnhof Elstal anfahren.
3. Die Taktfrequenz der RE 4 muss deutlich erhöht werden. Der wachsende Nachfrage gerecht werdend, erscheint eine 30-minütige Taktung sinnvoll.
4. Die RB 20 zwischen Hennigsdorf und Potsdam hat wieder in Priort und Marquard zu halten. Die RB20 und RB21 haben dabei im Halbstundentakt zu fahren.
5. Die Bahnhöfe Elstal, Priort und Wustermark haben den Status als „Bahn/Bus-Knotenpunkte“ ausgelegt zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen in der Kita Kiefernwichtel

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-168/2017

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Lärmschutzmaßnahmen in der Kita Kiefernwichtel - Erdgeschoß“

für die Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Fa.
Trockenbauarbeiten	27.390,83 € (Brutto)	Beck Trockenbau GmbH, Treskowallee 26, 10318 Berlin

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 36./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 12.12.2017

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Metallbau / Oberlicht

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-172/2017

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Metallbau/Oberlicht“ mit einem geplanten Kostenvolumen von ca. 89.100 € im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Die Vergabe für das Gewerk „Metallbau/Oberlicht“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Alu-/Holzfenster

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-173/2017

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Alu-/Holzfenster“ mit einem geplanten Kostenvolumen von ca. 337.400 € im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Die Vergabe für das Gewerk „Alu-/Holzfenster“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-174/2017

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“

für die Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Fa.
LOS 12 Wärmedämmverbundsystem	255.570,72 € (Brutto)	Passnorm Bau GmbH, Gewerbering 20, 08451 Crimmitschau

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Schwachstrom

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-175/2017

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“

für die Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Fa.
LOS 06 Schwachstrom	270.482,74 € (Brutto)	Elektro Rathenow GmbH, Wilhelm-Külz-Str. 10, 14712 Rathenow

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark -Gewerk: Starkstrom

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-176/2017

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“

für die Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Fa.
LOS 07 Starkstrom	387.653,72 € (Brutto)	Elektro Rathenow GmbH, Wilhelm-Külz-Str. 10, 14712 Rathenow

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Heizung

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-177/2017

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“

für die Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Fa.
LOS 9 Heizung	189.401,00 € (Brutto)	Starke Haustechnik GmbH, Markomanenstr. 16, 14612 Falkensee

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Lüftung

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-178/2017

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“

für die Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Fa.
LOS 10 Lüftung	130.451,39 € (Brutto)	GK Lüftungstechnik GmbH, Rathenower Straße 8, 14727 Premnitz

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark - Gewerk: Sanitär

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-179/2017

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“

für die Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Fa.
LOS 11 Sanitär	263.518,44 € (Brutto)	Energieanlagen Nord GmbH, Gerstenstraße 7, 17034 Neubrandenburg

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Ingenieurleistungen im Rahmen des Ausbaus der Rostocker Straße mit Neubau Kreisverkehr im GVZ Wustermark - Teilleistungen: Artenschutzrechtliche Maßnahmen (Reptilienschutzzaun), Baufeldfreimachung, Vermessung, Baugrund- und LAGAuntersuchungen, Archäologische Untersuchungen und Beauftragung der LPH 4-5 (Genehmigungs- und Ausführungsplanung)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-200/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt

1. die Vergaben für die

- archäologischen Arbeiten nach einer Beschränkten Ausschreibung
- Baufeldfreimachung nach einer Freihändigen Vergabe

- die artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Reptilienzaun), für die Boden- und LAGA-Untersuchungen, und für die noch notwendigen Vermessungsleistungen nach einer jeweils Freihändigen Vergabe

auf den Bürgermeister zu übertragen.

Nach Vorlage aller Ergebnisse werden die betreffenden gemeindlichen Gremien im Rahmen einer entsprechenden Vorlage informiert.

2. Die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) und die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) in Höhe von 28.952,78 € an das Planungsbüro LiVT Uwe Lehnert, Ingenieurbüro für verkehrsanlagen und Tiefbau, Brandenburger Straße 20, 14641 Nauen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Seniorenbeirat Wustermark

Hier: Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates
Vorlage: B-165/2017

Es wird beschlossen, den Seniorenbeirat für die Dauer des derzeit bestehende Benennungszeitraumes bis zum 09.03.2018, mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

- a) aus der Zählgemeinschaft CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen: _____
- b) aus der Fraktion DIE LINKE.: _____
- c) aus der WWG-Fraktion: _____

zurückgestellt.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E19 "Kiefern-siedlung Nordwest"

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf
Vorlage: B-180/2017

Es wird beschlossen, dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom November 2017 zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E19 „Kiefern-siedlung Nordwest“ zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

1. Änderung Bebauungsplan Nr. E19 „Kiefern-siedlung Nordwest“

Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: B-181/2017

Es wird beschlossen:

1. Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E19 „Kiefern-siedlung Nordwest“, bestehend aus Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom November 2017 als Satzung.
2. Die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E19 „Kiefern-siedlung Nordwest“ in der Fassung vom November 2017 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf
Vorlage: B-142/2017

Es wird beschlossen:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ in der Fassung vom November 2017, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (**Anlage 1**) sowie die dazugehörige Begründung mit dem gesonderten Teil, dem Umweltbericht (**Anlage 2**), werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

In der ortsüblichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass folgende umweltbezogene Informationen eingesehen werden können:

- „Beurteilung der Schallimmissionen im Umfeld des vorhabenbezogenen Bebauungsplangebietes W 33 - Gewerbegebiet Berliner Allee 39“; sfi Sachverständige für Immissionschutz GmbH; Stand: 06.03.2016
- Gutachten: „Staubimmissionen im Umfeld der erweiterten Baustoffrecyclinganlage am Standort Wustermark, Berliner Allee 39“, sfi Sachverständige für Immissionschutz GmbH; aktualisierter Stand vom 20.10.2017 gegenüber dem Vorentwurf (**Anlage 3**)

Die Inhalte der Verpflichtungserklärung (**Anlage 4**) vom 07.12.2017 sind in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 36A "Olympisches Dorf"

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Vorlage: B-184/2017

Es wird beschlossen, dem Abwägungsvorschlag der Beteiligung gem. § 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 16.11.2017 sowie dem Abwägungsvorschlag der Betroffenenbeteiligung gem. § 3 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 16.11.2017 ohne Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 36A "Olympisches Dorf"

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung

Vorlage: B-185/2017

Es wird beschlossen:

- gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan E 36A „Olympisches Dorf“, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 16.11.2017 ohne Änderungen als Satzung zu erlassen.
- die Begründung zum o. g. Bebauungsplan zu billigen.

Protokollhinweise:

1. Anpassung des Rechtsbezugs im Planwerk sowie der Begründung

Anpassung des Rechtsbezugs im Planwerk sowie der Begründung auf Grundlage des § 245c (Überleitungsvorschrift) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

2. Redaktionelle Klarstellung der bedingten Festsetzung Nr. 39

In den Allgemeinen Wohngebieten WA 1, WA 2, WA 3 ist die festgesetzte Nutzung zu Wohnzwecken bis zur vollständigen Errichtung einer Schallschutzwand von 332 m Länge parallel zur Bundesstraße B 5 von km 2+470 bis km 2+652 bezogen auf die Mittelachse der B 5 mit einer Mindesthöhe von 5,50 m über OK Gelände (50,34 m bis 53,73 m über NHN) und von km 2+652 bis km 2+808 bezogen auf die Mittelachse der B 5 mit einer Mindesthöhe von 5,00 m über OK Gelände (53,73 m bis 55,35 m über NHN) unzulässig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	1
Enthaltung:	1

mehrheitlich beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 7 , Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark", 3. Änderung

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf

Vorlage: B-186/2017

Es wird beschlossen:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 7, Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark" in der Fassung vom November 2017, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und den textlichen Festsetzungen -Teil B- (**Anlage 1**) sowie die dazugehörige Begründung mit der Prüfung der artenschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens - Artenschutzbericht (**Anlage 2**), werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, und von berührten Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

In der ortsüblichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird und folgende umweltbezogene Informationen eingesehen werden können:

- Biotopentypenkartierung des Bestandes im räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark", in der Fassung vom Oktober 2017 (**Anlage 3**)
- Faunistische Erfassungen, Gemeinde Wustermark, B-Plan Nr. W 7, Teil A "GVZ Wustermark" - 3. Änderung, in der Fassung vom Oktober 2017 (**Anlage 4**)
- Prüfung der artenschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens – Artenschutzbeitrag (**als Kapitel 6.3 der Begründung des Entwurfs**)
- Artenschutzbeitrag, Anhang I, Tabelle Relevanzprüfung, Gemeinde Wustermark - Bebauungsplan W 7, Teil A "GVZ Wustermark" - 3. Änderung (**Anlage 5**)
- Artenschutzbeitrag, Anhang II, nachgewiesene Brutvogelarten, Gemeinde Wustermark - Bebauungsplan W 7, Teil A "GVZ Wustermark" - 3. Änderung (**Anlage 6**)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 "Heidesiedlung" Teilgebiet B

Hier: Beratung und Beschlussfassung für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Vorlage: B-189/2017

Es wird beschlossen, dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom 08.11.2017 ohne Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 "Heidesiedlung" Teilgebiet B

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
Vorlage: B-190/2017

Es wird beschlossen:

- gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan Nr. E 28 „Heidesiedlung, Teilgebiet B“, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen in der Fassung vom November 2017 ohne Änderungen als Satzung zu erlassen.
- die Begründung zur o. g. 1. Änderung des Bebauungsplans zu billigen.

Protokollhinweis:

1. Anpassung des Rechtsbezugs im Planwerk sowie der Begründung

Anpassung des Rechtsbezugs im Planwerk sowie der Begründung auf Grundlage des § 245c (Überleitungsvorschrift) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 11 "Kiefernriedlung Ost"

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: B-194/2017

Es wird beschlossen für das Vorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnungseinheiten“ auf dem Grundstück im Ortsteil Elstal, Ferbitzer Weg 2 a und b (Gemarkung Elstal, Flur 16, Flurstück 38) das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die zusätzliche Errichtung von 6 Stellplätzen abweichend von der zeichnerisch festgesetzten Fläche für Stellplätze i. V. m. der textlichen Festsetzung Nr. 8 des Bebauungsplanes Nr. E 11 „Kiefernriedlung Ost“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Schulzentrum Elstal

Hier: Antrag auf Ausbau der Schule um einen Grundschulteil gem. § 105 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG)

Vorlage: B-183/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, einen Antrag auf Ausbau der bisherigen Heinz Sielmann Oberschule Elstal, Schulstraße 16, 14641 Wustermark, um einen Grundschulteil

- mit ein bis zwei Zügen
- zum Schuljahresbeginn 2020/21

gem. § 105 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG) beim zuständigen Landesministerium für Bildung, Jugend und Soziales (MBJS) zu stellen und damit die Oberschule zu einem Schulzentrum weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

Errichtung einer 3-Feldsporthalle im Rahmen der Fortentwicklung der Oberschule Elstal zu einem Schulzentrum

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen

Vorlage: B-201/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen in Gesamtheit (Generalplaner) für die Errichtung eines ersten Moduls (3-Feldsporthalle) nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Kapazitätserweiterung in der Kindertagesbetreuung durch Errichtung einer neuen KITA in Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Standortpräferenz für die neu zu schaffende KITA

Vorlage: B-187/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt,

- die Standortanalyse und -beurteilung gem. Anlage 1 für eine zusätzliche KITA im Ortsteil Elstal mit/ohne Änderungen zu billigen.
- die favorisierten Standorte 2 und 5 im Interessenbekundungsverfahren dem freien Träger als Standort vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Kapazitätserweiterung in der Kindertagesbetreuung durch Errichtung einer neuen KITA in Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Weg und den Inhalt des Interessenbekundungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb durch einen freien Träger

Vorlage: B-188/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

- den vorgelegten Merkmalskatalog für die Errichtung, den Betrieb sowie die Anforderungen an den Investor und zukünftigen Träger (Anlage 1) mit/ohne Änderung zu billigen.
- den Bürgermeister zu beauftragen, das Interessenbekundungsverfahren auf Grundlage dieses Kataloges durchzuführen. Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung zur Beurteilung und Entscheidung vorzulegen bzw. vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Erhöhung der Ausgaben für den Zukauf von Servicestunden in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe beim dem Sachkonto besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Zuschuss Küchenleistungen

Vorlage: B-079/2017

Die Gemeindevertretung beschließt, in dem Sachkonto „Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben – Zuschuss Küchenarbeit –“, für die Kindertagesstätten Kiefernwickel, Sonnenschein, Zwergenburg und Spatzennest eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 78.400 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1
Enthaltung: 1

mehrheitlich beschlossen

Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2018

Vorlage: B-195/2017

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2018“:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2018

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006, GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 25.04.2017, GVBl. I/17, [Nr. 8] in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn – und Feiertagen

Verkaufsstellen dürfen gem. § 5 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

25. März 2018 Frühlingsfest

06. Mai 2018 Eisenbahnfest

§ 2

Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten an Sonn- oder Feiertagen Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 2
Enthaltung: 1

mehrheitlich beschlossen

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-170/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die vorliegende 9. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

- § 2 Abs. 2 a) der Straßenreinigungssatzung wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

...bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

- Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 29.11.2016, wird wie folgt geändert:

- 2.1 Es erfolgt folgender Hinweis in den Fußzeilen, auf jedem Blatt der Anlage:

Die Pflichten obliegen grundsätzlich dem Eigentümer („A“). Soweit Straßenabschnitte mit einem „G“ gekennzeichnet sind, erfolgt die Durchführung von der Gemeinde Wustermark – bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

2.2 OT Elstal

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst			
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstr.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	
29	Bahnhofstraße	Schleife P+R Elstal		Gemeindestraße	G					G1		
36	Baumfalkenweg	Unter den Kiefern	Ende Baumfalkenweg (Ost)	Gemeindestraße	A			A		A		
67	Eidechsenweg	Heidelerchenallee	Ende Eidechsenweg (West)	Gemeindestraße	A			A	G1	A		
120	GINSTERWEG	Beginn Stichstraße Ginsterweg	Kirschblütenweg	Gemeindestraße	A	A		A	G1	A		
121	GINSTERWEG	Kirschblütenweg	Holunderweg	Gemeindestraße	A	A		A	G1	A		
128	Glockenheide	Heidelerchenallee	Wegeverbindung	Gemeindestraße	A			A	G1	A		

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst			
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstr.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	
	ring	(Süd)	Hauptstraße Unter den Kiefern	de-straße								
129	Glockenheide	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Heidelerchenallee (West)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/	/
133	Hauptstraße	B5 Auffahrt Richtung Nauen	Zum Olympischen Dorf	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO	
134	Hauptstraße	Zum Olympischen Dorf	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO	
135	Heidelerchenallee	Hauptstraße	Eidechsenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GNS	/	
136	Heidelerchenallee	Eidechsenweg	Schneehaidering (Süd)/ Glockenheidering (Süd)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GO/W	/	
137	Heidelerchenallee	Schneehaidering (Süd)/ Glockenheidering (Süd)	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GO/W	/	
138	Heidelerchenallee	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Glockenheidering (Nord)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GO/W	/	
139	Heidelerchenallee	Glockenheidering (Nord)	Schneehaidering (Nord)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GO/W	/	
140	Heidelerchenallee	Schneehaidering (Nord)	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GO/W	/	
226	Scharnhorststraße	Hardenbergstraße	Zum Hakenberg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	GO	/	
227	Schneehaidering	Heidelerchenallee (Süd)	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/	/
228	Schneehaidering	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Heidelerchenallee (Nord)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/	/
246	Wegeverbindung Ferbitzer Weg Kirschblütenweg	Kirschblütenweg	Ferbitzer Weg	sonst. öffentl. Straße	/	A	/	A	/	/	/	/
251	Wegeverbindung Ginsterweg Gartenstraße (Heroldplatz)	Gartenstraße (Heroldplatz)	Ginsterweg		/	A	/	A	/	G	/	/
252	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Hauptstraße	Schneehaidering		/	A	/	A	/	G	/	/
253	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Schneehaidering	Heidelerchenallee		/	A	/	A	/	G	/	/
254	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Heidelerchenallee	Glockenheidering		/	A	/	A	/	G	/	/
255	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Glockenheidering	Unter den Kiefern		/	A	/	A	/	G	/	/

2.3 OT Wustermark

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst			
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstr.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	
94	Geschwister-Scholl-Straße	Plantagenstraße	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/	/

96	Hafenstraße	Kuhdammweg	Zufahrt Hafengelände	Gemeindestraße	G	GW	/	A	G2	GW	/
97	Hafenstraße	Zufahrt Hafengelände	Zufahrt Betriebsgelände (Nord)	Gemeindestraße	G	GO	/	A	G2	GO	/
98	Hafenstraße	Zufahrt Betriebsgelände (Nord)	Zufahrt Betriebsgelände (Ost)	Gemeindestraße	G	GO	/	A	G2	GO	/
99	Hafenstraße	Zufahrt Betriebsgelände (Ost)	Zufahrt Betriebsgelände (Süd)	Gemeindestraße	G	GO	/	A	G2	GO	/
100	Hafenstraße	Zufahrt Betriebsgelände (Süd)	Duisburger Straße	Gemeindestraße	G	GN	/	A	G2	GN	/
117	Hoppenrader Allee	Mittelallee	Meisenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW	/
118	Hoppenrader Allee	Meisenweg	Lerchenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW	/
120	Hoppenrader Allee	Finkenweg	Drosselweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW/O	/

3. Alle Änderungen sind grau hinterlegt und durch Fettdruck hervorgehoben. Alle fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend.

4. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1
Enthaltung: 0

mehrheitlich beschlossen

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-171/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark entscheidet vor der Beschlussfassung über die neue Gebührensatzung:

1. Die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2014/2015 in den Teileinrichtungen „Straßenreinigung Geh-/Radweg“ und „Winterdienst Fahrbahn“ **werden** mit der Kalkulation für die Jahre 2018/2019 **ausgeglichen**, so dass folgende Gebühr erhoben wird:

- | | | |
|-------|---|--------|
| 1) b) | Straßenreinigung auf dem Geh- und/oder Radweg | 2,19 € |
| 2) a) | Winterdienst auf der Fahrbahn | 0,74 € |

2. Unter Berücksichtigung der Entscheidung zu 1. beschließt die Gemeindevertretung mit Wirkung zum 01.01.2018 die vorliegende 6. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S. 358-378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

In § 3 werden folgende geänderte Gebührensätze je Veranlagungsmeter und Jahr für die Straßenreinigung und den Winterdienst festgesetzt:

1) Straßenreinigung

- | | | |
|----|---|--------|
| a) | Straßenreinigung auf der Fahrbahn | 1,03 € |
| b) | Straßenreinigung auf dem Geh- und/oder Radweg | 2,19 € |

2) Winterdienst

- | | | |
|----|---|--------|
| a) | Winterdienst auf der Fahrbahn | 0,74 € |
| b) | Winterdienst auf dem Geh- und/oder Radweg | 0,07 € |

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1
Enthaltung: 0

mehrheitlich beschlossen

Widmungsverfügung Nr. 2017/05 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes E 28 "Heidesiedlung - Teilbereich B" Wustermark Ortsteil Elstal

Vorlage: B-196/2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes E 28 „Heidesiedlung – Teilbereich B“ Wustermark Ortsteil Elstal, auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27])). Mit der Widmung erhalten diese Straßen den Status öffentlicher Straßen.

1. Lagebeschreibung

Die Straßen „Baumfalkenweg“, „Eidechsenweg“, „Glockenheidering“, „Heidelerchenallee“ und „Schneeheidering“ befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans E 28 „Heidesiedlung – Teilbereich B“ Wustermark Ortsteil Elstal.

1.1 Lage der Straßen

Baumfalkenweg

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 421 mit einer Fläche von ca. 878,00 m²

Gesamtfläche ca. 878,00 m²

Eidechsenweg

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 396 mit einer Fläche von ca. 1.379,00 m²

Gesamtfläche ca. 1.379,00 m²

Glockenheidering

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 440 mit einer Fläche von ca. 3.234,00 m²

Gesamtfläche ca. 3.234,00 m²

Heidelerchenallee

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 458 mit einer Fläche von ca. 10.033,00 m²

Flurstück: 459 mit einer Fläche von ca. 1.392,00 m²

Gesamtfläche ca. 11.425,00 m²

Schneeheidering

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 481 mit einer Fläche von ca. 3.861,00 m²

Gesamtfläche ca. 3.861,00 m²

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen ist in der Anlage markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

1.2.1 Einstufung: Die Straßen „Baumfalkenweg“, „Eidechsenweg“, „Glockenheidering“, „Heidelerchenallee“ und „Schneeheidering“ werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark

1.2.3 Widmungsbeschränkung: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der Sitzung am 27.06.2017 durch Beschluss festgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom Juni 2017, und die mit Schreiben vom 13.12.2017 durch den Landkreis Havelland (Aktenzeichen 63.3-03925-17) genehmigte wurde, ist in Form der Ersatzbekanntmachung gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der derzeit geltenden Fassung im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekanntzumachen.

Es ist bekanntzumachen, dass die oben genannte 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

4. Januar 2018 bis einschließlich 23. Januar 2018

zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Ort: Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 228, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark

Zeit: während der Dienststunden

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Wustermark, 18.12.2017

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E36A „Olympisches Dorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 27.06.2017 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom Juni 2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 vom 29.5.2017 (BGBl. I S. 1298)

durch Beschluss festgestellt. Die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark umfasst den ersten Bauabschnitt des Olympischen Dorfes mit dem Speisehaus der Nationen, dem westlich angrenzenden Erschließungsbogen, die Verlängerung der Straße „Zum Olympischen Dorf“ mit einem an diese nördlich und südlich angrenzenden Bereich, der außerhalb des Denkmalsbereichs liegt und zukünftig den Eingangsbereich zum Olympischen Dorf bilden soll.

Überwiegend grenzen an den Geltungsbereich weitere Teilbereiche des Olympischen Dorfes an. Dies sind im Norden der sogenannte Märchenwald, östlich die Obere Aue und nördlich davon gelegen die noch erhaltenen Sportlerunterkünfte. Südlich der Aue grenzt ein weiterer Teilbereich an, der in der Zeit der Nutzung durch die sowjetischen Truppen mit Blockbauten bebaut wurde. Südwestlich des Geltungsbereichs befinden sich bewaldete Teilflächen mit einigen wenigen Gebäuden, die außerhalb des Denkmalsbereichs liegen. Westlich des Olympischen Dorfes grenzen das Wasserwerk und mit Einfamilienhäusern bebaute Grundstücke unmittelbar an den Geltungsbereich an.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 9 ha. Berührt sind die Flurstücke 154, 155, 270 und 297 (teilweise) der Flur 17 der Gemarkung Elstal (Geltungsbereich ist blau umrandet).



Die höhere Verwaltungsbehörde, der Landkreis Havelland, erteilte gem. § 6 Abs.1 BauGB mit Bescheid vom 13.12.2017 (Aktenzeichen 63.3-03925-17) die Genehmigung. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird hiermit die Genehmigung bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die in Rede stehenden Flächennutzungsplanänderung, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 228, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden

Montag	09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der Sitzung am 12.12.2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal in der Fassung vom November 2017 ist in Form der Ersatzbekanntmachung gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der derzeit geltenden Fassung im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekanntzumachen.

Es ist bekanntzumachen, dass die oben genannte 1. Änderung des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltinformationen in der Zeit vom

4. Januar 2018 bis einschließlich 23. Januar 2018

zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Ort: Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 228, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark

Zeit: während der Dienststunden

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Wustermark, 15.12.2017

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 den Bebauungsplan Nr. E 36A „Olympisches Dorf“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom November 2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht zu dem oben genannten Bebauungsplan wurde gebilligt.

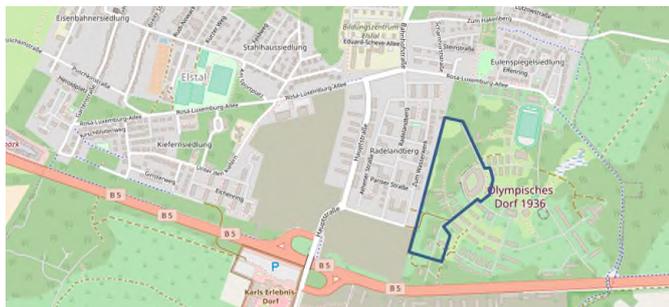
Der Bebauungsplan Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ umfasst den ersten Bauabschnitt des Olympischen Dorfes mit dem Speisehaus der Nationen, dem westlich angrenzenden Erschließungsbogen, sowie die Verlängerung der Straße „Zum Olympischen Dorf“ mit einem an

diese nördlich und südlich angrenzenden Bereich, die zukünftig den Eingangsbereich zum Olympischen Dorf bilden soll sowie die Straße „Zum Olympischen Dorf“ bis zu einem geplanten Kreisverkehr.

Überwiegend grenzen an den Geltungsbereich weitere Teilbereiche des Olympischen Dorfes an. Dies sind im Norden der sogenannte Märchenwald, östlich die Obere Aue und nördlich davon gelegen die noch erhaltenen Sportlerunterkünfte. Südlich der Aue sind die Sportlerunterkünfte nicht mehr erhalten. Hier grenzt ein weiterer Teilbereich an, der in der Zeit der sowjetischen Nutzung mit Blockbauten bebaut wurde. Südwestlich des Geltungsbereichs befinden sich bewaldete Teilflächen mit einigen wenigen Gebäuden, die außerhalb des Denkmalsbereichs liegen. Westlich des Olympischen Dorfes grenzen das Wasserwerk und mit Einfamilienhäusern bebaute Grundstücke unmittelbar an den Geltungsbereich an. Südlich der Straße Zum Olympischen Dorf liegt eine bisher unbeplante Offenlandfläche, die im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt ist.

Das Plangebiet umfasst mit ca. 9,42 ha die Flurstücke 85 (teilweise), 148, 150 (teilweise), 152 (teilweise), 153 (teilweise), 154, 155, 188 (teilweise), 192 (teilweise), 262 (teilweise), 269, 270, 271 (teilweise) und 297 (teilweise) der Flur 17 der Gemarkung Elstal.

Die genaue Lage des Geltungsbereichs kann der folgenden Übersichtskarte entnommen werden (Plangebiet blau umrandet).



Hiermit wird der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ bekannt gegeben. Am Tag der Bekanntmachung, am 29.12.2017, tritt der oben benannte Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den in Rede stehenden Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 228, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden:

Montag	09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel der

Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB zur Regelung von Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der Sitzung am 24.10.2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 2. Änderung und Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 4. Änderung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Wustermark in der Fassung vom September 2017 ist in Form der Ersatzbekanntmachung gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der derzeit geltenden Fassung im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekanntzumachen.

Es ist bekanntzumachen, dass der oben genannte Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung mit Umweltinformationen in der Zeit vom

4. Januar 2018 bis einschließlich 23. Januar 2018

zu jedermann Einsicht ausliegt.

Ort: Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 226, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark

Zeit: während der Dienststunden

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Wustermark, 06.12.2017

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil A „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 2. Änderung und des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil B „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 4. Änderung der Gemeinde Wustermark

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in der Sitzung am 24.10.2017 den Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 2. Änderung und Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 4. Änderung bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen in der Fassung vom September 2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli

2017 (BGBl. I, S. 2808) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung zu dem o. g. Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungsplanung befindet sich innerhalb der Bebauungspläne Nr. W 7, Teil A und B „Güterverkehrszentrum Wustermark“ und umfasst eine ca. 5,5 ha große Fläche gemäß dem anliegenden Lageplan.

Betroffen von der Planänderung sind im Bebauungsplan Nr. 7, Teil A die Flurstücke 374/11, 376/7, 376/13 (teilweise), 376/14 (teilweise), 376/15 (teilweise), 376/18 sowie im Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B das Flurstück 592 der Flur 2, Gemarkung Wustermark.

Hiermit wird der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 2. Änderung und Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 4. Änderung bekannt gegeben. Am Tage nach der Bekanntmachung, am 30.12.2017, treten die o. a. Bebauungsplanänderungen in Kraft.

Jedermann kann die in Rede stehenden Bebauungsplanänderungen und die dazugehörige Begründung mit Umweltinformationen in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 226, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften § 44 Abs. 3 und 4 BauGB zur Regelung Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Schreiber
Bürgermeister

Anlage Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark", 2. Änderung und Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B "Güterverkehrszentrum Wustermark", 4. Änderung



Bekanntmachungsanordnung

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der Sitzung am 12.12.2017 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal in der Fassung vom November 2017 ist in Form der Ersatzbekanntmachung gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der derzeit geltenden Fassung im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekanntzumachen.

Es ist bekanntzumachen, dass die oben genannte 1. Änderung des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltinformationen in der Zeit vom

4. Januar 2018 bis einschließlich 23. Januar 2018

zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Ort: Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 228, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark

Zeit: während der Dienststunden

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Wustermark, 15.12.2017

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom November 2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht zu dem oben genannten Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B liegt in Elstal nördlich der B5 und westlich der Hauptstraße. Die nördliche Abgrenzung erfolgt durch die Rosa-Luxemburg-Allee. Im Westen wird das Gebiet durch eine bestehende Siedlung sowie die Straße Unter den Kiefern eingegrenzt. Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden (Geltungsbereich ist blau umrandet).



Das ca. 16,6 ha große Plangebiet umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Elstal:

Flur 16 43

Flur 17 Flurstücke 8 (teilweise), 18 (teilweise), 83 (teilweise), 146 (teilweise), 147 (teilweise), 140, 175 (teilweise), 184, 185, 272 (teilweise), 274 (teilweise), 307 (teilweise), 362 bis 520

Hiermit wird die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B bekannt gegeben. Am Tag der Bekanntmachung, am 29.12.2017, tritt die oben benannte 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den in Rede stehenden Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung mit Umweltinformationen und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 228, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden

Montag	09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB zur Regelung von Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. E19 „Kiefern­siedlung Nordwest“, 1. Änderung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Wustermark in der Fassung vom November 2017, mit Satzungsbeschluss vom 12.12.2017 der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark wird hiermit gem. § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der seit dem 23.02.2016 geltenden Fassung in Form der Ersatzbekanntmachung im nächsten Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung liegen der o.g. Bebauungsplan mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie die dazugehörige Begründung gem. § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der geltenden Fassung vom

04.01.2018 bis 23.01.2018

zu jedermanns Einsicht aus.

Ort: Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 229, Herr Mill, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Zeit: während der Dienststunden

Montag	09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Wustermark, 14.12.2017

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. E 19 „Kiefern­siedlung Nordwest“, 1. Änderung der Gemeinde Wustermark

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 den Bebauungsplan Nr. E 19 „Kiefern­siedlung Nordwest“, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom November 2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung zu dem oben genannten Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E19 „Kiefern­siedlung Nord-West“ befindet sich nördlich der Bundesstraße B 5 im Ortsteil Elstal der Gemeinde Wustermark und wird begrenzt durch den Ginsterweg im Norden und im Westen, den Ferbitzer Weg im Osten sowie durch den südlich angrenzenden Waldweg des Flurstückes 165.



Das in der Gemarkung Elstal, der Flur 16 gelegene ca. 0,68 ha große Plangebiet umfasst folgende Flurstücke: 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264

Hiermit wird der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. E19 „Kiefern­siedlung Nordwest“, 1. Änderung bekannt gegeben. Am Tag der Bekanntmachung, am **29.12.2017** tritt der oben benannte Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den in Rede stehenden Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 229, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden:

Montag	09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB zur Regelung von Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wustermark, 29.12.2017

gez. Schreiber
Bürgermeister

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de ausgewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Widmungsverfügung Nr.: 2017/04 zur Widmung von Teilflächen der „Parkstraße“ im Ortsteil Buchow-Karpzow ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Zudem wird die Ersatzbekanntmachung gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark angeordnet.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstück sowie die Lage der Straßenverkehrsflächen ist bei der Gemeinde Wustermark, Fachbereich Bauen und Wohnumfeld, Zimmer 210, zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Einsicht ist zu folgenden Zeiten zu gewährleisten:

- dienstags von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung: Tel. 033234/73219, E-Mail: i.henning@wustermark.de

Gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage.

Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

Wustermark, den 07.11.2017

gez. Schreiber
Bürgermeister

Widmungsverfügung Nr.: 2017/04 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

Hier: Teilflächen der „Parkstraße“ im Ortsteil Buchow-Karpzow

Die Gemeindevertretung Wustermark hat auf Ihrer Sitzung am 24.10.2017 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung von Teilflächen der „Parkstraße“ in 14641 Wustermark auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1

und 6 Abs.1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) beschlossen.

Mit der Widmung erhalten die Teilflächen der „Parkstraße“ den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die Parkstraße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Parkstraße“. Sie wurde im Abschnitt von der Einmündung „Priorer Straße“ West (Ecke Kirchengrundstück) bis zum Ende des Wegeflurstücks der „Parkstraße“ am Wendehammer (Flurstück 99 der Flur 6 der Gemarkung Buchow-Karpzow - West) neu ausgebaut.

1.1 Lage der Straßenverkehrsflächen der „Parkstraße“

Gemarkung: Buchow-Karpzow

Flur: 6

Flurstück: 89/13 mit einer Teilfläche von ca. 63,00 m²

Flurstück: 247/1 mit einer Teilfläche von ca. 366,00 m²

Flurstück: 281 mit einer Teilfläche von ca. 498,00 m²

Flurstück: 283 mit einer Teilfläche von ca. 16,00 m²
(siehe Anlage – rote Fläche)

Gesamtfläche ca. 943,00 m²

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen ist in der Anlage rot markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

1.2.1 Einstufung: Die o.g. Teilflächen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark

1.2.3 Widmungsbeschränkung: Verbot für Fahrzeuge über 10 m Länge, einschließlich Ladung

2.1 Lage der Straßenverkehrsfläche der „Parkstraße“

Gemarkung: Buchow-Karpzow

Flur: 6

Flurstück: 281 mit einer Teilfläche von ca. 328,00 m²
(siehe Anlage – grüne Fläche)

Gesamtfläche ca. 328,00 m²

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage grün markiert.

2.2 Widmungsinhalt:

2.2.1 Einstufung: Die o.g. Teilflächen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

2.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark

2.2.3 Widmungsbeschränkung Keine

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elsttal, Hoppenrade, Priort, Wustermark“ wirksam.

3. Anordnung der Ersatzbekanntmachung

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsflächen können bei der Gemeinde Wustermark, Fachbereich Bauen und Wohnumfeld, Zimmer 210, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung: Tel. 033234/73219, E-Mail: i.henning@wustermark.de

Gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark beginnt die Auslegung der zur Widmung

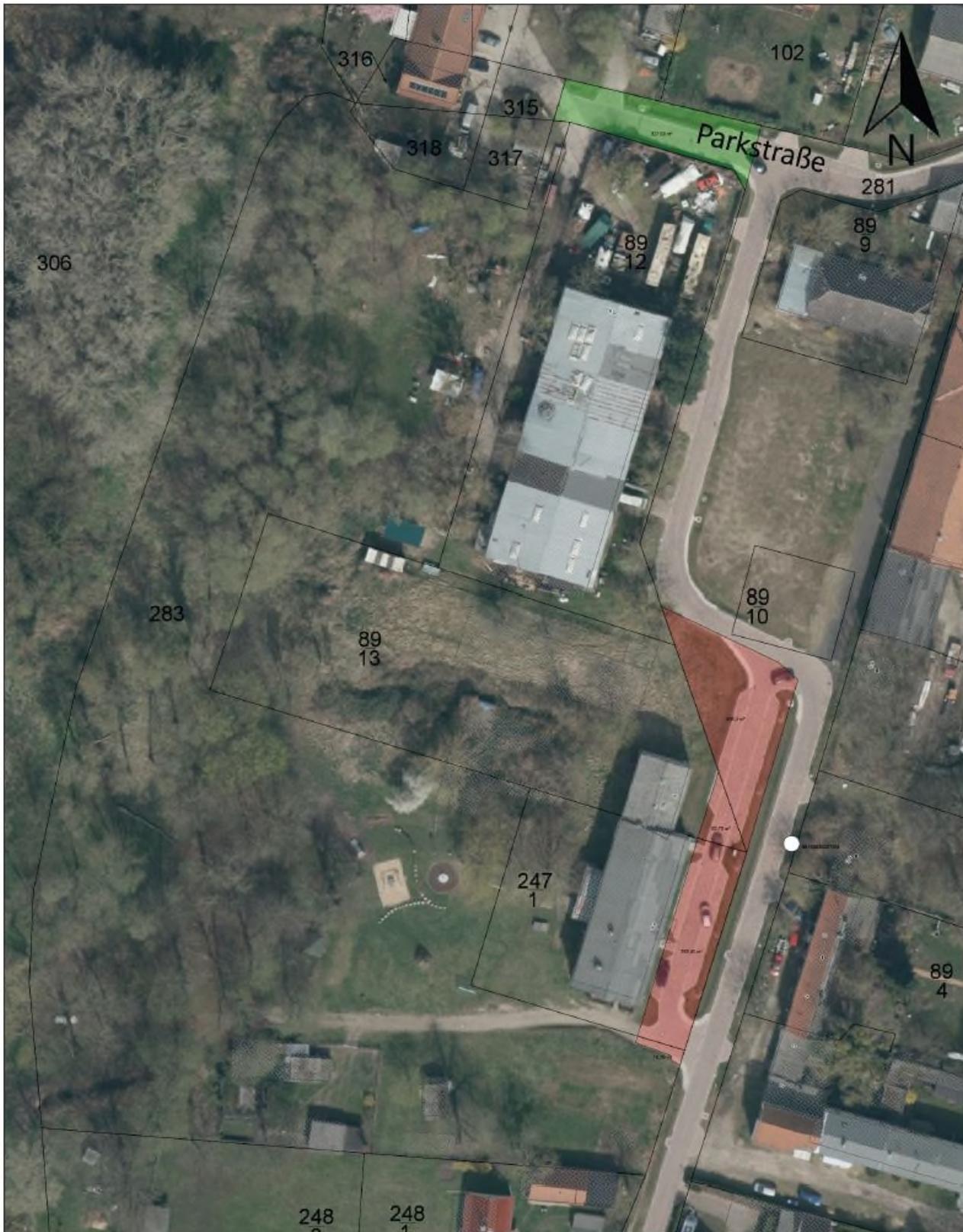
gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 07.11.2017

*gez. Schreiber
Bürgermeister*



<p>Maßstab: 1 : 1000 Bearbeiter: Henning Erstellungsdatum: 13.09.2017</p>		<p>Gemeinde Wustermark Hoppenrader Allee 1 14641 Wustermark Tel.: 033234-730</p>
<p>Ort, Ortsteil: Wustermark, Buchow-Karpzow Straße, Nr: Parkstraße Vorgangsnummer: Anlage zur Widmungsverfügung Nr. 2017/04</p>	<p>Die Karte ist Eigentum der Gemeinde Wustermark Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. Die Darstellung in der Karte kann vom örtlichen Bestand abweichen.</p>	

Bekanntmachungsanordnung

Die Widmungsverfügung Nr.: 2017/05 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes E 28 „Heidesiedlung – Teilbereich B“ Wustermark OT Elstal ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Zudem wird die Ersatzbekanntmachung gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark angeordnet.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstück sowie die Lage der Straßenverkehrsflächen ist bei der Gemeinde Wustermark, Fachbereich Bauen und Wohnumfeld, Zimmer 210, zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Einsicht ist zu folgenden Zeiten zu gewährleisten:

- dienstags von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr,

- sowie nach Vereinbarung: Tel. 033234/73219, E-Mail: i.henning@wustermark.de

Gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage.

Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

Wustermark, 14.12.2017

gez. P. Guhr

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Widmungsverfügung Nr.: 2017/05 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans E 28 „Heidesiedlung – Teilbereich B“ Wustermark OT Elstal

Die Gemeindevertretung Wustermark hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2017 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung von Straßenverkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans E 28 „Heidesiedlung – Teilbereich B“ Wustermark, OT Elstal auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) beschlossen.

Mit der Widmung erhalten die nachfolgend aufgeführten Straßen den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die Straßen „Baumfalkenweg“, „Eidechsenweg“, „Glockenheidering“, „Heidelerchenallee“ und „Schneeheidering“ befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans E 28 „Heidesiedlung – Teilbereich B“ Wustermark Ortsteil Elstal.

1.1 Lage der Straßen

Baumfalkenweg

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 421 mit einer Fläche von ca. 878,00 m²

Gesamtfläche ca. 878,00 m²

Eidechsenweg

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 396 mit einer Fläche von ca. 1.379,00 m²

Gesamtfläche ca. 1.379,00 m²

Glockenheidering

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 440 mit einer Fläche von ca. 3.234,00 m²

Gesamtfläche ca. 3.234,00 m²

Heidelerchenallee

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 458 mit einer Fläche von ca. 10.033,00 m²

Flurstück: 459 mit einer Fläche von ca. 1.392,00 m²

Gesamtfläche ca. 11.425,00 m²

Schneeheidering

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 481 mit einer Fläche von ca. 3.861,00 m²

Gesamtfläche ca. 3.861,00 m²

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen ist in der Anlage markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

1.2.1 Einstufung: Die Straßen „Baumfalkenweg“, „Eidechsenweg“, „Glockenheidering“, „Heidelerchenallee“ und „Schneeheidering“ werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark

1.2.3 Widmungsbeschränkung: keine

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark“ wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, 14.12.2017

gez. P. Guhr

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters



Maßstab: 1 : 2500
Bearbeiter: Henning
Erstellungsdatum: 07.11.2017



Gemeinde Wustermark
Hoppenrader Allee 1
14641 Wustermark
Tel.: 033234-730

Ort, Ortsteil: Wustermark, Elstal
Straße, Nr: B-Plan E 28"Heidesiedlung - Teilbereich B"
Vorgangsnummer: Anlage zur Widmungsverfügung Nr. 2017/05

Die Karte ist Eigentum der Gemeinde Wustermark
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. Die Darstellung in der Karte kann vom örtlichen Bestand abweichen.

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S. 358-378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

1. In § 3 werden folgende geänderte Gebührensätze je Veranlagungsmeter und Jahr für die Straßenreinigung und den Winterdienst festgesetzt:

1) Straßenreinigung

- a) Straßenreinigung auf der Fahrbahn 1,03 €
 b) Straßenreinigung auf dem Geh- und/oder Radweg 2,19 €

2) Winterdienst

- a) Winterdienst auf der Fahrbahn 0,74 €
 b) Winterdienst auf dem Geh- und/oder Radweg 0,07 €

2. Diese Änderungsatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Wustermark, 14.12.2017

gez. P. Guhr

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

1. § 2 Abs. 2 a) der Straßenreinigungssatzung wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

...bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

2. Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 29.11.2016, wird wie folgt geändert:

2.1 Es erfolgt folgender Hinweis in den Fußzeilen, auf jedem Blatt der Anlage:

Die Pflichten obliegen grundsätzlich dem Eigentümer („A“). Soweit Straßenabschnitte mit einem „G“ gekennzeichnet sind, erfolgt die Durchführung von der Gemeinde Wustermark – bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

2.2 OT Elstal

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst			
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstr.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	
29	Bahnhofstraße	Schleife P+R Elstal		Gemeindestraße	G	/	/	/		G1	/	/
36	Baumfalkenweg	Unter den Kiefern	Ende Baumfalkenweg (Ost)	Gemeindestraße	A	/	/		A	/	/	
67	Eidechsenweg	Heidelerchenallee	Ende Eidechsenweg (West)	Gemeindestraße	A	/	/		A	G1	A	/
120	Ginsterweg	Beginn Stichstraße Ginsterweg	Kirschblütenweg	Gemeindestraße	A	A	/		A	G1	A	/
121	Ginsterweg	Kirschblütenweg	Holunderweg	Gemeindestraße	A	A	/		A	G1	A	/
128	Glockenheidering	Heidelerchenallee (Süd)	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Gemeindestraße	A	/	/		A	G1	A	/
129	Glockenheidering	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Heidelerchenallee (West)	Gemeindestraße	A	/	/		A	G1	A	/
133	Hauptstraße	B5 Auffahrt Richtung Nauen	Zum Olympischen Dorf	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO	
134	Hauptstraße	Zum Olympischen Dorf	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO	
135	Heidelerchenallee	Hauptstraße	Eidechsenweg	Gemeindestraße	G	A	/		A	G2	GNS	/
136	Heidelerchenallee	Eidechsenweg	Schneehaidering (Süd)/ Glockenheidering (Süd)	Gemeindestraße	G	A	/		A	G2	GO/W	/
137	Heidelerchenallee	Schneehaidering (Süd)/ Glockenheidering (Süd)	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Gemeindestraße	G	A	/		A	G2	GO/W	/
138	Heidelerchenallee	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Glockenheidering (Nord)	Gemeindestraße	G	A	/		A	G2	GO/W	/
139	Heidelerchenallee	Glockenheidering (Nord)	Schneehaidering (Nord)	Gemeindestraße	G	A	/		A	G2	GO/W	/
140	Heidelerchenallee	Schneehaidering (Nord)	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	G	A	/		A	G2	GO/W	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstr.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
226	Scharnhorststraße	Hardenbergstraße	Zum Hakenberg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	GO	/
227	Schneeheidering	Heidelerchenallee (Süd)	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
228	Schneeheidering	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Heidelerchenallee (Nord)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
246	Wegeverbindung Ferbitzer Weg Kirschblütenweg	Kirschblütenweg	Ferbitzer Weg	sonst. öffentl. Straße	/	A	/	A	/	/	/
251	Wegeverbindung Ginsterweg Gartenstraße (Heroldplatz)	Gartenstraße (Heroldplatz)	Ginsterweg		/	A	/	A	/	G	/
252	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Hauptstraße	Schneeheidering		/	A	/	A	/	G	/
253	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Schneeheidering	Heidelerchenallee		/	A	/	A	/	G	/
254	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Heidelerchenallee	Glockenheidering		/	A	/	A	/	G	/
255	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Glockenheidering	Unter den Kiefern		/	A	/	A	/	G	/

2.3 OT Wustermark

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstr.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
94	Geschwister-Scholl-Straße	Plantagenstraße	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
96	Hafenstraße	Kuhdammweg	Zufahrt Hafengelände	Gemeindestraße	G	GW	/	A	G2	GW	/
97	Hafenstraße	Zufahrt Hafengelände	Zufahrt Betriebsgelände (Nord)	Gemeindestraße	G	GO	/	A	G2	GO	/
98	Hafenstraße	Zufahrt Betriebsgelände (Nord)	Zufahrt Betriebsgelände (Ost)	Gemeindestraße	G	GO	/	A	G2	GO	/
99	Hafenstraße	Zufahrt Betriebsgelände (Ost)	Zufahrt Betriebsgelände (Süd)	Gemeindestraße	G	GO	/	A	G2	GO	/
100	Hafenstraße	Zufahrt Betriebsgelände (Süd)	Duisburger Straße	Gemeindestraße	G	GN	/	A	G2	GN	/
117	Hoppenrader Allee	Mittelallee	Meisenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW	/
118	Hoppenrader Allee	Meisenweg	Lerchenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW	/
120	Hoppenrader Allee	Finkenweg	Drosselweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW/O	/

3. Alle Änderungen sind grau hinterlegt und durch Fettdruck hervorgehoben. Alle fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend.

4. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Wustermark, 14.12.2017

gez. P. Guhr

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2018

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006, GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 25.04.2017, GVBl. I/17, [Nr. 8] in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen

Verkaufsstellen dürfen gem. § 5 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

25. März 2018 Frühlingsfest

06. Mai 2018 Eisenbahnfest

§ 2

Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten an Sonn- oder Feiertagen Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2018.

Wustermark, den 20.12.2017

gez. Schreiber

Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Steuerfestsetzungen 2018

Die Gemeinde Wustermark weist darauf hin, dass die versandten Steuer- und Abgabenbescheide auch für die Folgejahre gültig sind, sofern diese nicht durch erneute Steuerfestsetzungen geändert werden. Dies betrifft die Bescheide zu den Grundsteuern A und B und der Grundsteuer nach den Ersatzbemessungsgrundlagen, zur Hundesteuer und zur Zweitwohnungssteuer. **Sie erhalten somit für die vorgenannten Steuern keine neuen Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2018.**

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2018 zugegangen wäre.

Die Grundsteuern A und B 2018 werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) Gebrauch gemacht haben die Grundsteuer in einer Summe zu entrichten, wird der Betrag am 01. Juli 2018 fällig.

Die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer sind zum 01. Juli 2018 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift durch Widerspruch bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, angefochten werden. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung, die festgesetzte Steuer fristgerecht zu entrichten, nicht berührt.

Wustermark, den 16.11.2017

*gez. Schreiber
Bürgermeister*

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Information über die Änderungen in der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Gemeindeverwaltung Wustermark weist darauf hin, dass sich entsprechend der 6. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 12.12.2017 die Gebührensätze ab dem 01.01.2018 wie folgt verändern werden:

	alt in €	neu in €
Straßenreinigung		
a) auf der Fahrbahn	0,66	1,03
b) auf dem Geh- und/oder Radweg	1,11	2,19
Winterdienst		
a) auf der Fahrbahn	0,61	0,74
b) auf dem Geh- und/oder Radweg	0,76	0,07

Alle Gebührenpflichtigen erhalten die Neubescheide im kommenden Jahr. Der bisherige Fälligkeitstermin zum 01.07. des jeweils laufenden Jahres gilt hierbei weiter.

Es besteht die Möglichkeit, die Gebühr per SEPA-Lastschriftmandat von der Gemeinde Wustermark einziehen zu lassen. Ein entsprechender Vordruck ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich bzw. steht auf der Homepage www.wustermark.de unter der Rubrik „Verwaltung und Politik – Leistungen – Bankverbindung der Gemeinde Wustermark“ zum Download bereit. Die Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder persönlich in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, abgegeben werden.

„Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Absatz 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung

„Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ – Hinweis zur Veröffentlichung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) beschlossen.

Diese 9. Änderungssatzung beinhaltet Änderungen im „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“, die ab dem 01.01.2018 in Kraft treten. Im Folgenden ist das vollständige „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ mit den Änderungen, die sich gegenüber der 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 29.11.2016 ergeben, abgedruckt.

Zur Kenntlichmachung werden die geänderten Abschnitte fett gedruckt und grau markiert.

Die Originalunterlagen können im FB III, Bauen und Wohnumfeld, Zimmer 210, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Wustermark, 14.12.2017

gez. P. Guhr

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

OT Buchow-Karpzow

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Alter Knoblaucher Weg	Potsdamer Landstraße	Am Igelpfuhl	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
2	Am Berg	Potsdamer Landstraße	Ende Bebauung (Flst. 3-22)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
3	Am Igelpfuhl	Alter Knoblaucher Weg	Wohngebiet "Am Igelpfuhl" (Knoten B013)	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	/	/
4	Am Igelpfuhl	Am Stellberg (Nord)	Am Stellberg (Süd)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
5	Am Igelpfuhl	Am Stellberg (Süd)	Am Igelpfuhl (Süd) (Knoten B013)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
6	Am Igelpfuhl	Am Igelpfuhl (Süd)	Wegeverbindung Am Igelpfuhl Potsdamer Landstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
7	Am Igelpfuhl	Wegeverbindung Am Igelpfuhl Potsdamer Landstraße	Am Mühlenberg (Süd)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
8	Am Igelpfuhl	Am Mühlenberg (Süd)	Am Mühlenberg (Nord)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
9	Am Igelpfuhl	Am Mühlenberg (Nord)	Sonnenallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
10	Am Kanal	Ende der Bungalowsiedlung	Eingang Bungalowsiedlung	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
11	Am Kanal	Eingang Bungalowsiedlung	Ausgang Kleingartensparte	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
12	Am Kanal	Ausgang Kleingartensparte	Eingang Kleingartensparte	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
13	Am Kanal	Eingang Kleingartensparte	Potsdamer Landstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
14	Am Mühlenberg	Am Igelpfuhl (Süd-Ost)	Am Igelpfuhl (Nord-Ost)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
15	Am Stellberg	Am Igelpfuhl (Süd-West)	Am Igelpfuhl (Nord-West)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
16	Birkenweg	Potsdamer Landstraße	Ende Wohnbebauung (Flst. 4-41/1)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
17	Parkstraße	Priorter Straße (Ost)	bisherige Anbindung Parkstraße an die Priorter Straße (Ost)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
18	Parkstraße	bisherige Anbindung Parkstraße an die Priorter Straße (Ost)	Spitzkehre	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
19	Parkstraße	Spitzkehre	bisherige Anbindung zur Parkstraße HNR 7b (West)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
20	Parkstraße	bisherige Anbindung Parkstraße an die Priorter Straße (Ost)	bisherige Anbindung zur Parkstraße HNR 7b (West)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
21	Parkstraße	bisherige Anbindung zur Parkstraße HNR 7b (West)	Abzweig zur Parkstraße HNR 8a (Flst. 6-89/14)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
22	Parkstraße	Abzweig zur Parkstraße HNR 8a (Flst. 6-89/14)	Zufahrt zur Parkstraße HNR 8a (Flst.6-89/14)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
23	Parkstraße	Abzweig zur Parkstraße HNR 8a (Flst. 6-89/14)	Umfahrt vor Gemeindehaus (Nord)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
24	Parkstraße	Umfahrt vor Gemeindehaus (Nord), westliche Seite	Umfahrt vor Gemeindehaus (Süd), westliche Seite	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
25	Parkstraße	Umfahrt vor Gemeindehaus (Nord), östliche Seite	Umfahrt vor Gemeindehaus (Süd), östliche Seite	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
26	Parkstraße	Umfahrt vor Gemeindehaus (Süd)	Priorter Straße (West)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
27	Potsdamer Landstraße	Alter Knoblaucher Weg	Wegeverbindung Am Igelpfuhl Potsdamer Landstraße	Landesstraße	G	A	/	A	G2	A	/
28	Potsdamer Landstraße	Wegeverbindung Am Igelpfuhl Potsdamer Landstraße	Priorter Straße	Landesstraße	G	A	/	A	G2	A	/
29	Potsdamer Landstraße	Priorter Straße	Sonnenallee	Landesstraße	G	A	A	A	G2	A	GW
30	Potsdamer Landstraße	Sonnenallee	Ortsausgang in Ri. Hoppenrade	Landesstraße	G	/	A	A	G2	/	GW
31	Priorter Straße	Ortseingang aus Ri. Priorort	Parkstraße (Ost)	sonst. öffentl. Str.	G	A	/	A	G2	A	/
32	Priorter Straße	Parkstraße (Ost)	Abzweig zum Pumpwerk	Kreisstraße	G	A	/	A	G2	A	/
33	Priorter Straße	Abzweig zum Pumpwerk	Parkstraße (West)	Kreisstraße	G	A	/	A	G2	A	/
34	Priorter Straße	Parkstraße (West)	Abzweig Priorter Straße (Mühle)	Kreisstraße	G	A	/	A	G2	GN	/
35	Priorter Straße	Abzweig Priorter Straße (Mühle)	Potsdamer Landstraße	Kreisstraße	G	A	/	A	G2	A	/
36	Priorter Straße	Abzweig Priorter Straße (Mühle)	Priorter Straße (Wendestelle Kanal)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
37	Priorter Straße	Abzweig zum Pumpwerk		sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
38	Priorter Straße	östliche Seite	Abzweig zum Pumpwerk	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
39	Priorter Straße	westliche Seite		sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
40	Sonnenallee	Potsdamer Landstraße	Am Igelpfuhl	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
41	Sonnenallee	Am Igelpfuhl	Ende Wendehammer Sonnenallee (Flst. 4-106)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
42	Wegeverbindung Am Igelpfuhl Potsdamer Landstraße	Potsdamer Landstraße	Am Igelpfuhl	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	/	/	A	/
43	Wegeverbindung Priorter Straße Pumpwerk	Priorter Straße	Pumpwerk	Privatstraße	/	/	/	/	/	/	/

Die Pflichten obliegen grundsätzlich dem Eigentümer („A“).

Soweit Straßenabschnitte mit einem „G“ gekennzeichnet sind, erfolgt die Durchführung von der Gemeinde Wustermark – bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

OT Elstal

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Ahornweg	Unter den Kiefern	Kreisverkehr	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
2	Ahornweg	Beginn Kreisverkehr (Ost)	Ende Kreisverkehr (Ost)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
3	Ahornweg	Beginn Kreisverkehr (West)	Ende Kreisverkehr (West)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
4	Ahornweg	Ende Kreisverkehr	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
5	Alter Spandauer Weg	Gartenstraße	Beginn Rondell Ost	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	A ¹	A ¹	A
6	Alter Spandauer Weg	Beginn Rondell Ost	Beginn Rondell West	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	A ¹	A ¹	A
7	Alter Spandauer Weg	Beginn Rondell West	Zufahrt Parkhaus	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	A ¹	A ¹	/
8	Alter Spandauer Weg	Zufahrt Parkhaus (Knoten E248)	Nauener Straße	sonst. öffentl. Str.	G	A	/	A	G2	A(N ¹)	/
9	Alter Spandauer Weg (Fußweg)	Beginn Rondell Ost	Abzweig Umfahrt Parkhaus Nord/Ost	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
10	Alter Spandauer Weg	Abzweig Umfahrt Parkhaus Nord/Ost	Abzweig Umfahrt Parkhaus Süd (Zufahrt Salamander)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
11	Alter Spandauer Weg	Abzweig Umfahrt Parkhaus Süd (Zufahrt Salamander)	Abzweig Umfahrt Parkhaus Nord/West	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
12	Alter Spandauer Weg	Abzweig Umfahrt Parkhaus Nord/West	Abzweig Umfahrt Parkhaus Nord/Ost	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
13	Alter Spandauer Weg	Einmündung Umfahrt Parkhaus Nord/West	Zufahrt Parkhaus	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
14	Am Sportplatz	Ernst-Walter-Weg	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	GO	/
15	Amsterdamer Straße	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
16	Amsterdamer Straße	Radelandberg	Athener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
17	Antwerpener Straße	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
18	Antwerpener Straße	Radelandberg	Athener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
19	Athener Straße	Athener Straße (Süd)	Pariser Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
20	Athener Straße	Pariser Straße	St. Louiser Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
21	Athener Straße	St. Lousier Straße	Stockholmer Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
22	Athener Straße	Stockholmer Straße	Antwerpener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
23	Athener Straße	Antwerpener Straße	Amsterdamer Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
24	Bahnhofstraße	Rosa-Luxemburg-Allee	Eduard-Scheve-Allee	Gemeindestraße	G	A	A	A	G1	G W	GW
25	Bahnhofstraße	Eduard-Scheve-Allee	Zum Hakenberg	Gemeindestraße	G	A	A	A	G1	G W	GW
26	Bahnhofstraße	Zum Hakenberg	Abzweig Rangierbahnhof (Ost)	Gemeindestraße	G	GW	GW	G	G1	G W	GW
27	Bahnhofstraße	Abzweig Rangierbahnhof (Ost)	Einfahrt P+R Elstal (Ost)	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G1	G S	GS
28	Bahnhofstraße	Einfahrt P+R Elstal (Ost)	Einfahrt P+R Elstal (West)	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G1	G S	GS
29	Bahnhofstraße	Schleife P+R Elstal		Gemeindestraße	G	/	/	/	G1	/	/
		Bahnhofstraße	Bahnhof		/	A* ²	/	A* ²	/	A* ²	/
30	Bahnhofstraße	Einfahrt P+R Elstal (West)	Schwarzer Weg	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G1	G S	GS

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
31	Bahnhofstraße	Schwarzer Weg	Weg zum Bahnhofsgelände	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G1	G S	GS
32	Bahnhofstraße	Weg zum Bahnhofsgelände	Breite Straße	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G1	G S	GS
33	Bahnhofstraße	Breite Straße	Schulstraße	Gemeindestraße	/	GS	GS	G	G1	G S	GS
34	Bahnhofstraße	Schulstraße	Lindenstraße	Gemeindestraße	/	GS	GS	G	G1	G S	GS
35	Bahnhofstraße	Lindenstraße	Dyrotzer Ring	Gemeindestraße	/	/	/	A	G1	/	/
36	Baumfalkenweg	Unter den Kiefern	Ende Stichstraße (Ost)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
37	Berta-Gieselbusch-Weg	G.W.-Lehmann-Straße	J.G.-Oncken-Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
38	Breite Straße	Rosa-Luxemburg-Allee	Puschkinstraße	sonst. öffentl. Str.	G	G	/	G	G2	GS	/
39	Breite Straße	Puschkinstraße	Ernst-Walter-Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
40	Breite Straße	Ernst-Walter-Weg	Friedhofstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
41	Breite Straße	Friedhofstraße	Zufahrt Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Süd	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
42	Breite Straße	Zufahrt Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Süd	Ende Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Süd	ohne	/	/	/	/	/	/	/
43	Breite Straße	Ende Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Süd	hintere Grundstücksgrenze E.-Thälmann-Platz 1 (Ost)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
44	Breite Straße	Ende Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Süd	Umfahrung bis hintere Grundstücksgrenze E.-Thälmann-Platz 1 (West)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
45	Breite Straße	Umfahrung bis hintere Grundstücksgrenze E.-Thälmann-Platz 1 (West)	Ernst-Thälmann-Platz	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
46	Breite Straße	Zufahrt Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Süd	Zufahrt Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Nord	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
47	Breite Straße	Zufahrt Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Nord	Beginn Wendeschleife Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Nord	-	/	/	/	/	/	/	/
48	Breite Straße	Wendeschleife	-	-	/	/	/	/	/	/	/
49	Breite Straße	Zufahrt Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Nord	-	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
50	Breite Straße	Ernst-Thälmann-Platz	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	G	/	A	G1	G O	/
51	Carl-von-Ossietzky-Straße	Ernst-Walter-Weg	Hermann-Stickelmann-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
52	Demex Allee	Dyrotzer Ring (Ost)	Nauener Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A(S ¹)	/
53	Demex Allee	Nauener Straße	Dyrotzer Ring (West)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
54	Dyrotzer Ring	Wendehammer (Süd) Outlet Center	Demex Allee (Ost)	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	/	A(W ¹)	/
55	Dyrotzer Ring	Demexallee (Ost)	Maulbeerallee	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
56	Dyrotzer Ring	Maulbeerallee	Nauener Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A	/
57	Dyrotzer Ring	Nauener Straße	Ende Firmengelände (BauRent); (Flst. Elstal - 1- 5/36)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
58	Dyrotzer Ring	Ende Firmengelände (BauRent); (Flst. Elstal - 1- 5/36)	Demexallee (West)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
59	Eduard-Scheve-Allee	Bahnhofstraße	Julius-Köbner-Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
60	Eduard-Scheve-Allee	Julius-Köbner-Straße	Ende Eduard-Scheve-Allee	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
61	Eichenring	Ferbitzer Weg	Einmündung Abzweig Eichenring (Süd)/ Beginn Eichenring Stichstraße (Ost)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
62	Eichenring	Einmündung Abzweig Eichenring (Süd)/ Beginn Eichenring Stichstraße (Ost)	Einmündung Abzweig Eichenring (Nord)/ Beginn Eichenring Stichstraße (Nord)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
63	Eichenring	Einmündung Abzweig Eichenring (Nord)/ Beginn Eichenring Stichstraße (Nord)	Ende Eichenring Stichstraße (Nord) (Ende Wohnbebauung)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
64	Eichenring	Einmündung Abzweig Eichenring (Nord)/ Beginn Eichenring Stichstraße (Nord)	Unter den Kiefern	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
65	Eichenring	Einmündung Abzweig Eichenring (Süd)/ Beginn Eichenring Stichstraße (Ost)	Ende Eichenring Stichstraße (Ost)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
66	Eichhornring	Schleife von R.-L.-Allee	bis R.-L.-Allee	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
67	Eidechsenweg	Heidelerchenallee	Ende Eidechsenweg (West)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
68	Elfenring	Rosa-Luxemburg-Allee (Ost)	Abzweig Elfenring (Nord/Ost)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
69	Elfenring	Abzweig Elfenring (Nord/Ost)	Wendeschleife	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
70	Elfenring	Wendeschleife		Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
71	Elfenring	Abzweig Elfenring (Nord/Ost)	Einmündung Stich Elfenring	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
72	Elfenring	Einmündung Stich Elfenring	Ende Elfenring Stich	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
73	Elfenring	Einmündung Stich Elfenring	Feenring (Ost)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
74	Elfenring	Feenring (Ost)	Feenring (West)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
75	Elfenring	Feenring (West)	Rosa-Luxemburg-Allee (West)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
78	Ernst-Koch-Straße	Ernst-Walter-Weg	Rudi-Nowack-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
79	Ernst-Thälmann-Platz	Breite Straße	Zufahrt zu Garagen Breite Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
80	Ernst-Thälmann-Platz	Zufahrt zu Garagen Breite Straße	Anfang Ring E.-Thälmann-Platz	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
81	Ernst-Thälmann-Platz	Anfang Ring E.-Thälmann-Platz	Ende Ring E.-Thälmann-Platz	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
82	Ernst-Thälmann-Platz	Ring E.-Thälmann-Platz		Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
83	Ernst-Thälmann-Platz	Ende Ring E.-Thälmann-Platz	Kurzer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
84	Ernst-Walter-Weg	Wendeschleife (Ost)	Hermann-Stickelmann-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
85	Ernst-Walter-Weg	Hermann-Stickelmann-Straße	Carl-von-Ossietsky-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
86	Ernst-Walter-Weg	Carl-von-Ossietsky-Straße	Heideweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
87	Ernst-Walter-Weg	Heideweg	Feldweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
88	Ernst-Walter-Weg	Feldweg	Sophie-Scholl-Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
89	Ernst-Walter-Weg	Sophie-Scholl-Straße	Kurzer Weg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
90	Ernst-Walter-Weg	Kurzer Weg	Ernst-Koch-Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
91	Ernst-Walter-Weg	Ernst-Koch-Straße	Karl-Marx-Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
92	Ernst-Walter-Weg	Karl-Marx-Straße	Rudi-Nowack-Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
93	Ernst-Walter-Weg	Rudi-Nowack-Straße	Breite Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
94	Ernst-Walter-Weg	Breite Straße	Gartenstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
95	Eulenspiegelring	Rosa-Luxemburg-Allee Wendeschleife (Ost)	Rosa-Luxemburg-Allee	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	/	A	/
94	Feenring	Feenring West	Koboldsteig	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
95	Feenring	Koboldsteig	Zwergensteig	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
96	Feenring	Zwergensteig	Anfang Sackgasse Feenring	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
97	Feenring	Anfang Sackgasse Feenring	Ende Sackgasse Feenring	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
98	Feenring	Anfang Sackgasse Feenring	Feenring Ost	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
99	Feldweg	Ernst-Walter-Weg	Heideweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
100	Ferbitzer Weg	Tunnelausgang	Tunnelbeginn	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
101	Ferbitzer Weg	Tunnelbeginn	Abzweig Ferbitzer Weg Süd- ost	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
102	Ferbitzer Weg	Abzweig Ferbitzer Weg Südost	Eichenring	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
103	Ferbitzer Weg	Eichenring	Unter den Kiefern	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
104	Ferbitzer Weg	Abzweig Ferbitzer Weg Südost	Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Gartenstraße	/	A	/	/	A	/	A	/
105	Ferbitzer Weg	Wegeverbindung Ferbit- zer Weg - Gartenstraße	Ginsterweg	/	A	/	/	A	/	A	/
106	Freystraße	Hardenbergstraße	Steinstraße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
107	Friedhofstraße	Breite Straße	Gartenstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
108	G.W.-Lehmann- Straße	Bahnhofstraße	Berta-Gieselbusch-Weg	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
109	G.W.-Lehmann- Straße	Berta-Gieselbusch-Weg	Julius-Köbner-Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
110	Gartenstraße	B5	Alter Spandauer Weg	sonst. öffentl. Str.	/	/	A	A	/	/	GO
111	Gartenstraße	Alter Spandauer Weg	Heroldplatz (Süd)	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	GO	/
112	Gartenstraße	Heroldplatz (Süd)	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	GO	/
113	Gartenstraße	Rosa-Luxemburg-Allee	Heroldplatz (Nord)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
114	Gartenstraße	Heroldplatz (Nord)	Puschkinstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
115	Gartenstraße	Puschkinstraße	Ernst-Walter-Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
116	Gartenstraße	Ernst-Walter-Weg	Kiefernweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
117	Gartenstraße	Kiefernweg	Friedhofstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
118	Ginsterweg	Rosa-Luxemburg-Allee	Beginn Stichstraße Ginster- weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
119	Ginsterweg	Beginn Stichstraße Ginsterweg	Ende Stichstraße Ginsterweg	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
120	Ginsterweg	Beginn Stichstraße Ginsterweg	Kirschblütenweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
121	Ginsterweg	Kirschblütenweg	Holunderweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
122	Ginsterweg	Holunderweg	Unter den Kiefern (West)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
123	Ginsterweg	Unter den Kiefern (West)	Wegeverbindung Ginsterweg - Gartenstraße (Heroldplatz)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
124	Ginsterweg	Wegeverbindung Gins- terweg - Gartenstraße (Heroldplatz)	Abzweig Ginsterweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
125	Ginsterweg	Abzweig Ginsterweg	Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Gartenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
126	Ginsterweg	Abzweig Ginsterweg	Ferbitzer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
127	Ginsterweg	Ferbitzer Weg	Unter den Kiefern (Ost)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
128	Glockenheidering	Heidelerchenallee (Süd)	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
129	Glockenheidering	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Heidelerchenallee (Nord)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
130	Hardenbergstraße	Schamhorststraße	Freystraße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
131	Hardenbergstraße	Freystraße	Flst. 5-60	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
132	Hauptstraße	B5 Brückenmitte	B5 Auffahrt Richtung Nauen	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
133	Hauptstraße	B5 Auffahrt Richtung Nauen	Zum Olympischen Dorf	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
134	Hauptstraße	Zum Olympischen Dorf	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
135	Heidelerchenallee	Hauptstraße	Eidechsenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GN/S	/
136	Heidelerchenallee	Eidechsenweg	Schneeheidering (Süd) / Glockenheidering (Süd)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GO/W	/
137	Heidelerchenallee	Schneeheidering (Süd) / Glockenheidering (Süd)	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GO/W	/
138	Heidelerchenallee	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Glockenheidering (Nord)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GO/W	/
139	Heidelerchenallee	Glockenheidering (Nord)	Schneeheidering (Nord)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GO/W	/
140	Heidelerchenallee	Schneeheidering (Nord)	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GO/W	/
141	Heideweg	Ernst-Walter-Weg	Feldweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
142	Heideweg	Feldweg	Ende Wohnbebauung Heideweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
143	Herderweg	Schamhorststraße	Ende Herderweg (West)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
144	Herderweg	Schamhorststraße	Ende Herderweg (Ost)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
145	Hermann-Stickelmann-Straße	Rosa-Luxemburg-Allee	Ernst-Walter-Weg (Süd)	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
146	Hermann-Stickelmann-Straße	Ernst-Walter-Weg (Süd)	Ernst-Walter-Weg (Nord)	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
147	Hermann-Stickelmann-Straße	Ernst-Walter-Weg (Nord)	Nickelstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
148	Hermann-Stickelmann-Straße	Nickelstraße	Carl-von-Ossietzky-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
149	Hermann-Stickelmann-Straße	Carl-von-Ossietzky-Straße	Ende Hermann-Stickelmann-Straße (Flst. 4-51)	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
150	Heroldplatz	Gartenstraße (Süd)	Einmündung erste Privatstraße (Ost)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
151	Heroldplatz	Einmündung erste Privatstraße (Ost)	Einmündung zweite Privatstraße (West)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
152	Heroldplatz	Einmündung erste Privatstraße (Ost)	Verbindungsstraße erster Privatstraße Ost/ zweiter Privatstraße West	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
153	Heroldplatz	Einmündung zweite Privatstraße (West)	Verbindungsstraße zweite Privatstraße West/ erster Privatstraße Ost	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
154	Heroldplatz	Verbindungsstraße erster Privatstraße Ost/ zweiter Privatstraße West	Ende der Wohnbebauung (Ost)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
155	Heroldplatz	Verbindungsstraße zweite Privatstraße West/ erster Privatstraße Ost	Ende der Wohnbebauung (West)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
156	Heroldplatz	Ende der Wohnbebauung (West)	Gartenstraße (Nord)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
157	Holunderweg	Rosa-Luxemburg-Allee	Beginn Stichstraße Holunderweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
158	Holunderweg	Beginn Stichstraße Holunderweg	Ende Stichstraße Holunderweg	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
159	Holunderweg	Beginn Stichstraße Holunderweg	Ginsterweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
160	Humboldtweg	Scharnhorststraße	Ende Humboldtweg (West)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
161	J.G.-Oncken-Straße	Berta-Gieselbusch-Weg	Julius-Köbner-Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
162	Julius-Köbner-Straße	Eduard-Scheve-Allee	G.W.-Lehmann-Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
163	Julius-Köbner-Straße	G.W.-Lehmann-Straße	J.G.-Oncken-Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
164	Karl-Liebknecht-Platz	Gartenstraße	Weg zur Puschkinstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A	/
165	Karl-Liebknecht-Platz	Weg zur Puschkinstraße	Schulstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A	/
166	Karl-Marx-Straße	Ende Karl-Marx-Straße	Ernst-Walter-Weg	Privatstraße	A	A	/	A	/	A	/
167	Kirschblütenweg	Ginsterweg	Wegeverbindung Nord Ginsterweg Gartenstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	/	/
168	Kirschblütenweg	Wegeverbindung Nord Ginsterweg Gartenstraße	Wegeverbindung Süd	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	/	/
169	Kirschblütenweg	Wegeverbindung Süd	Gartenstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	/	/
170	Kiefernweg	Gartenstraße	Schulstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
171	Koboldsteig	Feenring	Ende Koboldsteig	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
172	Kurzer Weg	Ernst-Walter-Weg	Einmündung Sophie-Scholl-Straße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
173	Kurzer Weg	Einmündung Sophie-Scholl-Straße	Beginn Gehweg Kurzer Weg zur Ernst-Koch-Straße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
174	Kurzer Weg	Beginn Gehweg Kurzer Weg zur Ernst-Koch-Straße	Ernst-Koch-Straße	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
175	Kurzer Weg	Beginn Gehweg Kurzer Weg zur Ernst-Koch-Straße	Ernst-Thälmann-Platz	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	G	/
176	Lindenstraße	Maulbeerallee	Gehweg Kita	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
177	Lindenstraße	Gehweg Kita	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	/	/	/	A	/	A	/
178	Londoner Straße	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
179	Lützowstraße	Zum Hakenberg (Ost)	Zum Hakenberg (West)	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
180	Maulbeerallee	Schulstraße	Lindenstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GN/S	/
181	Maulbeerallee	Lindenstraße	Dyrotzer Ring	Gemeindestraße	G	GN/S	/	A	G2	GS	/
182	Nauener Straße	Abfahrt B5	Alter Spandauer Weg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G W	/
183	Nauener Straße	Alter Spandauer Weg	Demexallee	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A ¹	/
184	Nauener Straße	Demexallee	Dyrotzer Ring	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
185	Nickelstraße	Ende Nickelstraße (Flst. 5-33/1)	Hermann-Stickelmann-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
186	Pariser Straße	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
187	Pariser Straße	Radelandberg	Athener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
188	Puschkinstraße	Breite Straße	Gartenstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
189	Puschkinstraße	Gartenstraße	Weg zum K.-Liebknecht-Platz	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
190	Puschkinstraße	Weg zum K.-Liebknecht-Platz	Schulstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
191	Puschkinstraße	Schulstraße	Dyrotzer Ring	Gemeindestraße	G	GN/S	/	A	G2	GS	/
192	Radelandberg	Zum Olympischen Dorf	Pariser Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
193	Radelandberg	Pariser Straße	St. Louiser Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
194	Radelandberg	St. Louiser Straße	Londoner Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
195	Radelandberg	Londoner Straße	Stockholmer Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
196	Radelandberg	Stockholmer Straße	Antwerpener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
197	Radelandberg	Antwerpener Straße	Amsterdamer Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
198	Radelandberg	Amsterdamer Straße	Beginn Stichstraße Radelandberg 2a-6c	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
199	Radelandberg	Beginn Stichstraße Radelandberg 2a-6c	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
200	Radelandberg	Beginn Stichstraße Radelandberg 2a-6c	Ende Stichstraße Radelandberg 2a-6c	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
201	Rosa-Luxemburg-Allee	Ende Wendeschleife	Eulenspiegelring (West)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
202	Rosa-Luxemburg-Allee	Eulenspiegelring (West)	Elfenring (Ost)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
203	Rosa-Luxemburg-Allee	Elfenring (Ost)	Elfenring (West)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
204	Rosa-Luxemburg-Allee	Elfenring (West)	Parkweg Scharnhorst-Siedlung (Ost)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
205	Rosa-Luxemburg-Allee	Parkweg Scharnhorst-Siedlung (Ost)	Parkweg Scharnhorst-Siedlung (West)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
206	Rosa-Luxemburg-Allee	Parkweg Scharnhorst-Siedlung (West)	Eichhornring (Ost)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
207	Rosa-Luxemburg-Allee	Eichhornring (Ost)	Eichhornring (West)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
208	Rosa-Luxemburg-Allee	Eichhornring (West)	Scharnhorststraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
209	Rosa-Luxemburg-Allee	Scharnhorststraße	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	GN	/
210	Rosa-Luxemburg-Allee	Bahnhofstraße	Hauptstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G N	/
211	Rosa-Luxemburg-Allee	Hauptstraße	Unter den Kiefern	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G N	/
212	Rosa-Luxemburg-Allee	Unter den Kiefern	Am Sportplatz	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GS	/
213	Rosa-Luxemburg-Allee	Am Sportplatz	Ahornweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GS	/
214	Rosa-Luxemburg-Allee	Ahornweg	GWV-Wohnhäuser Zufahrt R.-Luxemburg-Allee 1a-d und 2 a-c	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GS	/
215	Rosa-Luxemburg-Allee	GWV-Wohnhäuser Zufahrt R.-Luxemburg-Allee 1a-d und 2 a-c	Holunderweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GS	/
216	Rosa-Luxemburg-Allee	Holunderweg	Breite Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GS	/
217	Rosa-Luxemburg-Allee	Breite Straße	Ginsterweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	GS	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
218	Rosa-Luxemburg-Allee	Ginsterweg	Gartenstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	GS	/
219	Rudi-Nowack-Straße	Ernst-Walter-Weg	Abzweig Ost	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
220	Rudi-Nowack-Straße	Abzweig Ost	Straßenende Nord	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
221	Rudi-Nowack-Straße	Abzweig Ost	Ernst-Koch-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
222	Scharnhorststraße	Rosa-Luxemburg-Allee	Herderweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
223	Scharnhorststraße	Herderweg	Humboldtweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
224	Scharnhorststraße	Humboldtweg	Steinstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
225	Scharnhorststraße	Steinstraße	Hardenbergstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
226	Scharnhorststraße	Hardenbergstraße	Zum Hakenberg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	GO	/
227	Schneehedering	Heidelerchenallee (Süd)	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
228	Schneehedering	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Heidelerchenallee (Nord)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
229	Schulstraße	Anfang Schulstraße (Flst. 3-60)	Puschkinstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
230	Schulstraße	Puschkinstraße	Karl-Liebknecht-Platz	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
231	Schulstraße	Karl-Liebknecht-Platz	Kiefernweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
232	Schulstraße	Kiefernweg	Wegeverbindung v. Schulstraße z. Lindenstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
233	Schulstraße	Wegeverbindung v. Schulstraße z. Lindenstraße	Wegeverbindung in Richtung Friedhofstraße	Gemeindestraße	G	GW	/	A	G1	GW	/
234	Schulstraße	Wegeverbindung in Richtung Friedhofstraße	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	GW	/	A	G1	GW	/
235	Sophie-Scholl-Straße	Ernst-Walter-Weg	Ende Sophie-Scholl-Straße (Flst. 4-80)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
236	St. Louiser Straße	Radelandberg	Athener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
237	Steinstraße	Scharnhorststraße	Freystraße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
238	Steinstraße	Freystraße	Ende Wohnbebauung (Beginn Parkweg)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
239	Stockholmer Straße	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
240	Stockholmer Straße	Radelandberg	Athener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
241	Unter den Kiefern	Rosa-Luxemburg-Allee	Eichenring	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	GO	/
242	Unter den Kiefern	Eichenring	Ahornweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
243	Unter den Kiefern	Ahornweg	Ferbitzer Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
244	Unter den Kiefern	Ferbitzer Weg	Ginsterweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
245	Unter den Kiefern	Knoten E190	Ginsterweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
246	Wegeverbindung Ferbitzer Weg Kirschblütenweg	Kirschblütenweg	Ferbitzer Weg	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	/	/
247	Wegeverbindung Friedhofstraße Schulstraße	Friedhofstraße	Wendescheife	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
248	Wegeverbindung Friedhofstraße Schulstraße (Anbindung Kita Haus "Am Teich")	Wendescheife		sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
249	Wegeverbindung Friedhofstraße Schulstraße (An- bindung Kita Haus "Am Teich")	Wendeschleife	Schulstraße	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
250	Wegeverbindung Friedhofstraße Schulstraße (An- bindung Kita Haus "Am Teich")	Wendeschleife	Zufahrt zum Garagenanlage (Beginn Großpflasterung)	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
251	Wegeverbindung Ginsterweg Gartenstraße (He- roldplatz)	Gartenstraße (Herold- platz)	Ginsterweg	-	/	A	/	A	/	G	/
252	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Hauptstraße	Schneeheidering	-	/	A	/	A	/	G	/
253	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Schneeheidering	Heidelerchenallee	-	/	A	/	A	/	G	/
254	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Heidelerchenallee	Glockenheidering	-	/	A	/	A	/	G	/
255	Wegeverbindung Hauptstraße Unter den Kiefern	Glockenheidering	Unter den Kiefern	-	/	A	/	A	/	G	/
256	Wegeverbindung Hermann- Stickelmann-Straße Bahnhofstraße	Hermann-Stickelmann- Straße	Bahnhofstraße	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
257	Wegeverbindung Schulstraße Lin- denstraße	Schulstraße	Lindenstraße	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
258	Wegeverbindung Sophie-Scholl- Straße Kurzer Weg	Ende Sophie-Scholl- Straße	Kurzer Weg	Privatstraße	/	A	/	A	/	A	/
259	Zum Hakenberg	Wendeschleife (Ost)	Lützowstraße (Ost)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
260	Zum Hakenberg	Lützowstraße (Ost)	Lützowstraße (West)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
261	Zum Hakenberg	Lützowstraße (West)	Abweig Ost Landschafts- balkon	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
262	Zum Hakenberg	Abweig Ost Land- schafts-balkon	Abweig West Landschafts- balkon	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
263	Zum Hakenberg	Abweig West Land- schafts-balkon	Scharnhorststraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
264	Zum Hakenberg	Scharnhorststraße	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
265	Zum Olympischen Dorf	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
266	Zum Olympischen Dorf	Radelandberg	Hauptstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
267	Zum Wasserwerk	Zum Olympischen Dorf	Pariser Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
268	Zum Wasserwerk	Pariser Straße	Londoner Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
269	Zum Wasserwerk	Londoner Straße	Stockholmer Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
270	Zum Wasserwerk	Stockholmer Straße	Antwerpener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
271	Zum Wasserwerk	Antwerpener Straße	Amsterdamer Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
272	Zur Döberitzer Hei- de	Ende Parkplatz (Ost)	Wendeschleife	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
273	Zur Döberitzer Hei- de	Wendeschleife	B5 Auffahrt Richtung Berlin	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	GW	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
274	Zur Döberitzer Heide	B5 Auffahrt Richtung Berlin	B5 Brückenmitte	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	GO	/
275	Zwergensteig	Feenring	Ende Zwergensteig	Privatstraße	/	A	/	A	/	A	/

Die Pflichten obliegen grundsätzlich dem Eigentümer („A“).

Soweit Straßenabschnitte mit einem „G“ gekennzeichnet sind, erfolgt die Durchführung von der Gemeinde Wustermark – bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

OT Hoppenrade

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Knoblauchweg	Potsdamer Straße	Wernitzer Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
2	Knoblauchweg	Wernitzer Weg	Ende Knoblauchweg WHB Marktfrucht (Flst. 1- 55/3)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
3	Ortsrandweg	Potsdamer Straße (Stich Ost)	Potsdamer Straße	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	/	/	/	/
4	Potsdamer Straße	Ortseingang aus Ri. Buchow-Karpzow	Ortsrandweg	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	A	G2	A	/
5	Potsdamer Straße	Ortsrandweg	Wernitzer Weg	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	A	G2	A	/
6	Potsdamer Straße	Wernitzer Weg	Abzweig Stiche Potsdamer Straße	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	A	G2	A	/
7	Potsdamer Straße	Abzweig Stiche Pots- damer Straße	Knoblauchweg	sonst. öffentl. Str.	G	A	/	A	G2	A	/
8	Potsdamer Straße	Knoblauchweg	Ortsausgang Richtung Wus- termark	Landesstraße	G	A	/	A	G2	GW	/
9	Potsdamer Straße (Stich West)	Potsdamer Straße	Wernitzer Weg	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
10	Potsdamer Straße (Stich Ost)	Potsdamer Straße	Ortsrandweg	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
11	Rosenweg	Wernitzer Weg	Tulpenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
12	Tulpenweg	Wernitzer Weg	Rosenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
13	Tulpenweg	Rosenweg	Ende Ausbaustrecke (Flst. 1- 49/6) / Tulpenweg 3/21	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
14	Wernitzer Weg	Potsdamer Straße	Potsdamer Straße (Stich West)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
15	Wernitzer Weg	Potsdamer Straße (Stich West)	Rosenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
16	Wernitzer Weg	Rosenweg	Tulpenweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
17	Wernitzer Weg	Tulpenweg	Wernitzer Weg Abzweig Süd	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
18	Wernitzer Weg	Wernitzer Weg Abzweig Süd	Wernitzer Weg Abzweig Nord	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
19	Wernitzer Weg	Wernitzer Weg Abzweig Nord	Knoblauchweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
20	Wernitzer Weg	Knoblauchweg	Ortsausgang Richtung Wus- termark	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
21	Wernitzer Weg	Ortsausgang Richtung Wustermark	verlängerte Brandenburger Straße	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
22	Wernitzer Weg	Beginn Abzweig Süd	Wendescheife	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
23	Wernitzer Weg	Beginn Abzweig Nord	Wendescheife	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/

Die Pflichten obliegen grundsätzlich dem Eigentümer („A“).

Soweit Straßenabschnitte mit einem „G“ gekennzeichnet sind, erfolgt die Durchführung von der Gemeinde Wustermark – bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

GT Hoppenrade-Ausbau

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Ausbau	Ortseingang aus Ri. Buchow-Karpzow	Ortsausgang in Ri. Hoppen- rade	Landesstraße	G	/	GW	A	G2	/	GW

Die Pflichten obliegen grundsätzlich dem Eigentümer („A“).

Soweit Straßenabschnitte mit einem „G“ gekennzeichnet sind, erfolgt die Durchführung von der Gemeinde Wustermark – bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

OT Priort

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Alte Dorfstraße	Priorter Dorfstraße	An der Worthe	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
2	Alte Dorfstraße	An der Worthe	Ortsausgang (Bebauungs- und Ausbauende)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
3	Alte Dorfstraße	Ortsausgang (Bebauungs- und Ausbauende)	Abzweig Stich Alte Dorfstra- ße (Knoten P004)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
4	Alte Dorfstraße	Abzweig Stich Alte Dorfstraße (Knoten P004)	Neue Chaussee (Knoten P002)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
5	Alte Dorfstraße (Stich Ost)	Alte Dorfstraße (Knoten P004)	Neue Chaussee (Knoten P003)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
6	Am Elsbusch	Am Weinmeisterbruch	Chaussee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
7	Am Kirchweg	Chaussee	Beginn Fuß- und Radweg (Knoten P034)	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	/	A	/
8	Am Kirchweg	Beginn Fuß- und Rad- weg (Knoten P034)	An den Göhren	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
9	Am Moorbruch	Am Upstall	abgehängte Wegeanbindung zur Chaussee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
10	Am Moorbruch	abgehängte Wegean- bindung zur Chaussee	Ende abgehängte Wegean- bindung zur Chaussee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
11	Am Moorbruch	abgehängte Wegean- bindung zur Chaussee	Ende Wohnbebauung Am Moorbruch 1 (Flst. 7-176)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
12	Am Moorbruch	Ende Wohnbebauung Am Moorbruch 1 (Flst. 7-176)	Am Upstall	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
13	Am Obstgarten	Ostende Am Obstgarten (Tor Kleingartenanlage)	Am Weinberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
14	Am Obstgarten	Am Weinberg	Chaussee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
15	Am Upstall	An der Lämmerwiese	Abzweig Am Moorbruch (Wiesenweg)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
16	Am Upstall	Abzweig Am Moorbruch (Wiesenweg)	Straße der Gemeinschaft	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
17	Am Upstall	Straße der Gemein- schaft	Abzweig Am Moorbruch (Re- cyclingstraße)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
18	Am Upstall	Abzweig Am Moorbruch (Recyclingstraße)	Einmündung Buswendestelle	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
19	Am Upstall	Einmündung Buswen- destelle	Chaussee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
20	Am Upstall (Bus- umfahrt)	Chaussee	Am Upstall	Gemeindestraße	G	/	/	G	G1	/	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
21	Am Weinberg	Am Obstgarten	Anfang Sportplatz	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
22	Am Weinberg	Anfang Sportplatz	Chaussee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
23	Am Weinmeister- bruch	Neubauernweg	Am Ziegeleischlag	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
24	Am Weinmeister- bruch	Am Ziegeleischlag	Am Elsbusch	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
25	Am Ziegeleischlag	Am Weinmeisterbruch	Weinbergsweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
26	Am Ziegeleischlag	Weinbergsweg	Potsdamer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
27	An den Göhren	An der Haarlake	Kirchweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
28	An den Göhren	Kirchweg	Goethestraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
29	An den Schraan	Potsdamer Weg	Beginn Stich An den Schraan	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
30	An den Schraan	Beginn Stich An den Schraan	Neubauernweg	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
31	An den Schraan (Stich Ost)	Beginn Stich An den Schraan	Ende Stich An den Schraan	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
32	An der Breiten Wiese	Chaussee	Dyrotzer Winkel	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
33	An der Breiten Wiese	Dyrotzer Winkel	An der Haarlake	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
34	An der Haarlake	Chaussee	Beginn Stich An der Haar- lake	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
35	An der Haarlake	Beginn Stich An der Haarlake	Ende Stich An der Haarlake	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
36	An der Haarlake	Beginn Stich An der Haarlake	unbefestiger Weg (Ri. Bahn- hof)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
38	An der Haarlake	Beginn Stich An der Haarlake	An den Göhren	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
39	An der Haarlake	An den Göhren	Goethestraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
40	An der Haarlake	Goethestraße	An der Breiten Wiese	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
41	An der Kohlwall	Straße der Gemein- schaft	Chaussee	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	G	/
42	An der Lämmer- wiese	Am Upstall	Straße der Gemeinschaft	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
43	An der Worthe	Alte Dorfstraße	Neue Chaussee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
44	August-Bebel- Straße	Chaussee	Ende August-Bebel-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
45	Bahnhof	Einmündung Chaus- see/Neue Chaussee	Ortsausgang in Ri. Buchow- Karpzow	Kreisstraße	A	G	/	A	G2	A	/
46	Chaussee	Bahnhof	Einmündung Buswendestelle	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GW	/
47	Chaussee	Einmündung Buswen- destelle	Am Upstall	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GW	/
48	Chaussee	Am Upstall	An der Haarlake	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
49	Chaussee	An der Haarlake	An der Kohlwall	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
50	Chaussee	An der Kohlwall	Am Kirchweg	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
51	Chaussee	Am Kirchweg	Potsdamer Weg	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	G2	GO	/
52	Chaussee (Umfahrt BBS)	Chaussee	Chaussee	Kreisstraße	A	/	/	A	/	A	/
53	Chaussee	Potsdamer Weg	Am Obstgarten	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
54	Chaussee	Am Obstgarten	Beginn Umfahrt BBS	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
55	Chaussee	Beginn Umfahrt BBS	Zufahrt Sportplatz (Am Weinberg)	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
56	Chaussee	Einmündung Sportplatz (Am Weinberg)	Am Elsbusch	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	G O	/
57	Chaussee	Am Elsbusch	August-Bebel-Straße	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	G O	/
58	Chaussee	August-Bebel-Straße	Stich Chaussee	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	G O	/
59	Chaussee (Stich Nordrand)	Beginn Stich Chaussee (im Bereich Ortsein- gangsinsel)	Ende Wohnbebauung Chaussee 45	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
60	Chaussee	Beginn Stich Chaussee (im Bereich Ortsein- gangsinsel)	An der Breiten Wiese	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GW	/
61	Chaussee	An der Breiten Wiese	Ortsausgangsschild in Ri. B5	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GW	/
62	Dyrotzer Winkel	Ende Dyrotzer Winkel (Flst. 4-110)	Goethestraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
63	Dyrotzer Winkel	Goethestraße	An der Breiten Wiese	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
64	Goethestraße	Chaussee	An den Göhren	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
65	Goethestraße	An den Göhren	Theodor-Fontane-Ring	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
66	Goethestraße	Theodor-Fontane-Ring	Dyrotzer Winkel	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
67	Goethestraße	Dyrotzer Winkel	An der Haarlake	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
68	Neubauernweg	Am Weinmeisterbruch	An den Schraan	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
69	Neubauernweg	An den Schraan	Potsdamer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
70	Neue Chaussee	Ortseingang aus Ri. Satzkorn	Alte Dorfstraße (Süd)	Kreisstraße	A	/	/	A	G2	/	/
71	Neue Chaussee	Alte Dorfstraße (Süd)	Alte Dorfstraße - Stich Ost (Nord)	Kreisstraße	A	/	/	A	G2	A	/
72	Neue Chaussee	Alte Dorfstraße - Stich Ost (Nord)	An der Worthe	Kreisstraße	A	/	/	A	G2	A	/
73	Neue Chaussee	An der Worthe	Priorter Dorfstraße	Kreisstraße	A	/	/	A	G2	A	/
74	Neue Chaussee	Priorter Dorfstraße	Bahnhof	Kreisstraße	A	G	/	A	G2	GW	/
75	Potsdamer Weg	Neubauernweg	An den Schraan	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
76	Potsdamer Weg	An den Schraan	Straße der Gemein- schaft	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
77	Potsdamer Weg	Straße der Gemein- schaft	Am Ziegeleischlag	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
78	Potsdamer Weg	Am Ziegeleischlag	Chaussee	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
79	Priorter Dorfstraße	Neue Chaussee	Alte Dorfstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
80	Priorter Dorfstraße	Alte Dorfstraße	Abzweig Stich (Knoten P080)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
81	Priorter Dorfstraße (Stich)	Abzweig Stich (Knoten P080)	Ende Stich (Knoten P081)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
82	Priorter Dorfstraße	Abzweig Stich (Knoten P080)	Wendestelle	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
83	Priorter Dorfstraße (Wendestelle)	Wendestelle		Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
84	Straße der Ge- meinschaft	Am Upstall	An der Lämmerwiese	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
85	Straße der Ge- meinschaft	An der Lämmerwiese	An der Kohlwall	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
86	Straße der Ge- meinschaft	An der Kohlwall	Potsdamer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
87	Theodor-Fontane- Ring	Goethestraße	Abzweig Ost Theodor- Fontane-Ring	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
88	Theodor-Fontane- Ring	Abzweig Ost Theodor- Fontane-Ring	Abzweig West Theodor- Fontane-Ring	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
89	Theodor-Fontane- Ring	Theodor-Fontane-Ring (Knoten P058)	Wendehammer	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
90	Theodor-Fontane-Ring	Wendehammer	Goethestraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
91	Theodor-Fontane-Ring	Abzweig Ost Theodor-Fontane-Ring	Abzweig West Theodor-Fontane-Ring	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
92	Weinbergsweg	Am Ziegeleischlag	Flst. 5-117 (Knoten P043)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/

Die Pflichten obliegen grundsätzlich dem Eigentümer („A“).

Soweit Straßenabschnitte mit einem „G“ gekennzeichnet sind, erfolgt die Durchführung von der Gemeinde Wustermark – bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

Verz. d. Reinigungspflichtigen i. d. F. der 9. Satzung zur Änderung. der Straßenreinigungssatzung vom 12.12.2017

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig)
G2=Gemeinde (zweiseitig)
Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

OT Wustermark

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Akazienstraße	Wiesenstraße	Mittelallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
2	Akazienstraße	Mittelallee	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
3	Am Markt	Brandenburger Straße	Zufahrt Aldi	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
4	Am Markt	Zufahrt Einkaufsmarkt Aldi	Eingang/Zufahrt Nebenschulgebäude	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
5	Am Markt	Zufahrt Einkaufsmarkt Aldi	Abzweig Umfahrt Rathausparkplatz (Ost)	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	G1	A	/
6	Am Markt	Abzweig Umfahrt Rathausparkplatz (Ost)	Abzweig Umfahrt Rathausparkplatz (West)	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	G1	A	/
7	Am Markt (Umfahrt Rathausparkplatz)	Wendeschleife		sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	G2	A	/
8	Am Markt	Abzweig Umfahrt Rathausparkplatz (West)	Hoppenrader Allee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
9	Am Umspannwerk	Zeestower Straße	erste Zufahrt zum Wohngebiet	Gemeindestraße	A	/	/	G	G1	/	/
10	Am Umspannwerk	erste Zufahrt zum Wohngebiet	Einmündung ersten Privatweg Süd	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
11	Am Umspannwerk	erste Zufahrt zum Wohngebiet	zweite Zufahrt Wohngebiet	Gemeindestraße	A	/	/	G	G1	/	/
12	Am Umspannwerk	zweite Zufahrt Wohngebiet	Einmündung nördliche Privatstraße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
13	Am Umspannwerk	zweite Zufahrt Wohngebiet	dritte Zufahrt Wohngebiet	Gemeindestraße	A	/	/	G	G1	/	/
14	Am Umspannwerk	dritte Zufahrt Wohngebiet	Einmündung nördliche Privatstraße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
15	Am Umspannwerk	dritte Zufahrt Wohngebiet	Abzweig "Hinter der Ziegelei" Weg in Ri. B5	Gemeindestraße	A	/	/	G	G1	/	/
16	Am Umspannwerk	Abzweig "Hinter der Ziegelei" Weg in Ri. B5	Ende "Hinter der Ziegelei" an der Ortsumgehung Wustermark B5	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
17	Am Umspannwerk	Abzweig "Hinter der Ziegelei" Weg in Ri. B5	Gabelung vor Werkszufahrt	Gemeindestraße	A	/	/	G	G1	/	/
18	Am Umspannwerk	Gabelung vor Werkszufahrt	Einmündung nördliche Privatstraße	Gemeindestraße	A	/	/	G	G1	/	/
19	Am Umspannwerk	Einmündung nördliche Privatstraße	Zufahrt Umspannwerk Ost / Knoten W550	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	G	G1	/	/
20	Am Umspannwerk	Einmündung nördliche Privatstraße	Einmündung ersten Privatweg Süd	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
21	Am Umspannwerk	Einmündung ersten Privatweg Süd	zweite Zufahrt Wohngebiet (Nord)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
22	Amselgasse (Wegeverbindung)	Drosselgasse	Grenze Grünfläche Amselgasse	Gemeindestraße	/	A	/	A	/	A	/
23	Amselgasse	Grenze Grünfläche Amselgasse	Amselweg	Gemeindestraße	/	A	/	A	/	A	/
24	Amselweg	Anfang Wendeschleife	Ende Wendeschleife	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
25	Amselweg	Ende Wendeschleife	Amselgasse	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
26	Amselweg	Amselgasse	Finkenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
27	Amselweg	Finkenweg	Meisenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
28	Amselweg	Meisenweg	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
29	An der Schule	Hamburger Straße	Buswendeschleife Grundschule	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
30	An der Schule	Buswendeschleife Grundschule	Mühlenweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
31	An der Ziegelei	Rampe Radweg an L204 /	Wendehammer	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	A	/	G	/
32	An der Ziegelei	Wendehammer	an der B5	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	/	A	/
33	An der Ziegelei	an der B5 / Knoten W586		sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	/	/
34	Bachstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
35	Berliner Straße	Havelkanalbrücke	Abzweig ehemaliger Hafen	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	GS
36	Berliner Straße	Abzweig ehemaliger Hafen	Upstallweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	GS
37	Berliner Straße	Upstallweg	Dorfanger	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	GS
38	Berliner Straße	Dorfanger	Friedrich-Rumpf-Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	GS
39	Berliner Straße	Friedrich-Rumpf-Straße	Mühlenweg (rechte Seite)	Gemeindestraße	G	A	/	A	/	G S	GS
40	Berliner Straße	Mühlenweg (rechte Seite)	Mühlenweg (linke Seite)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	GS
41	Berliner Straße	Mühlenweg (linke Seite)	Potsdamer Allee	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	GS
42	Birkenstraße	Hoppenrader Allee	Uferweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
43	Birkenstraße	Uferweg	Rudolf-Breitscheid-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
44	Birkenstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
45	Birkenstraße	Friedensweg	Hamburger Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
46	Brandenburger Straße	Wendeschleife (Potsdamer Straße)	Meisengasse	Gemeindestraße	A	A		A	G1	G N	/
47	Brandenburger Straße	Meisengasse	Am Markt	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	G1	G N	/
48	Brandenburger Straße	Am Markt	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	G N	/
49	Brandenburger Straße	Hoppenrader Allee	Akazienstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
50	Brandenburger Straße	Akazienstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
51	Brandenburger Straße	Geschwister-Scholl-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
52	Brandenburger Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
53	Brandenburger Straße	Friedensweg	Ortsausgang	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
54	Brandenburger Straße	Ortsausgang	Abzweig Feldweg Wernitz	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
55	Brandenburger Straße	Abzweig Feldweg Wernitz	verlängerter Wernitzer Weg	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
56	Brandenburger Straße	verlängerter Wernitzer Weg	Gemeindegrenze	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
57	Bremer Ring	Leipziger Straße	Magdeburger Straße	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
58	Bremer Ring	Magdeburger Straße	Dresdener Straße	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
59	Bremer Ring	Dresdener Straße	Abzweig Bremer Ring	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
60	Bremer Ring	Abzweig Bremer Ring	Rostocker Straße	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
61	Buswendeschleife Grundschule	An der Schule	Hamburger Straße	sonst. öffentl. Str.	G	G	/	A	G1	G	/
62	Dorfanger	Berliner Straße	Dorfanger 6 / Gabelung	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
63	Dorfanger	Dorfanger 6 / Gabelung	Ende Grundstück Dorfanger 3	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
64	Dorfanger	Dorfanger 6 / Gabelung	über Grundstück Dorfanger 12 zu Dorfanger 3	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
65	Dorfanger	Ende Grundstück Dorfanger 3	Friedrich-Rumpf-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
66	Dorfanger	Zufahrt ehem. Tankstelle von d. Friedrich-Rumpf-Straße	Ende Grundstück Dorfanger 3	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
67	Dresdener Straße	Bremer Ring	Kurt-Nagel-Straße	Gemeindestraße	G	G N	/	G	G2	G N	/
68	Drosselgasse	Finkenweg	Kurve Drosselgasse (Knoten W481)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
69	Drosselgasse	Kurve Drosselgasse (Knoten W481)	Beginn Durchgang Amselgasse (Knoten W482)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
70	Drosselweg	Finkenweg	Meisenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
71	Drosselweg	Meisenweg	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
72	Drosselweg	Hoppenrader Allee	Hauptallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	/	/
73	Drosselweg	Hauptallee	Ende Wendeschleife	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
74	Duisburger Straße	Leipziger Straße	Dyrotzer Weg	Gemeindestraße	G	GW	/	G	G2	GW	/
75	Duisburger Straße	Dyrotzer Weg	Beginn Auffahrtrampe B5 Richtung Berlin	Gemeindestraße	G	GW	/	G	G2	GW	/
76	Finkenweg	Amselweg	Drosselweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
77	Finkenweg	Drosselweg	Stichstraße Finkenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
78	Finkenweg	Stichstraße Finkenweg	Ende Stichstraße Grundstück Finkenweg 21 c	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
79	Finkenweg	Stichstraße Finkenweg	Meisenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
80	Finkenweg	Meisenweg	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
81	Finkenweg	Hoppenrader Allee	Hauptallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
82	Finkenweg	Hauptallee	Anfang Wendeschleife (Knoten W571)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
83	Finkenweg	Anfang Wendeschleife (Knoten W571)	Ende Wendeschleife (Knoten W479)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
84	Friedensweg	Wiesenstraße	Plantagenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
85	Friedensweg	Plantagenstraße	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
86	Friedensweg	Brandenburger Straße	Birkenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
87	Friedrich-Rumpf-Straße	Berliner Straße	Dorfanger (Süd)	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GW/O	GW/O
88	Friedrich-Rumpf-Straße	Dorfanger (Süd)	Dorfanger (Nord)	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GW/O	GW/O

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
89	Friedrich-Rumpf- Straße	Dorfanger (Nord)	Stichstraße Friedrich-Rumpf- Straße (Knoten W515)	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GW/O	GW/O
90	Friedrich-Rumpf- Straße	Stichstraße Friedrich- Rumpf-Straße (Knoten W515)	Ende Stichstraße Friedrich- Rumpf-Straße (Knoten W518)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	G	/
91	Friedrich-Rumpf- Straße	Stichstraße Friedrich- Rumpf-Straße (Knoten W515)	Zeestower Straße	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GW/O	GW/O
92	Geschwister- Scholl-Straße	Wiesenstraße	Mittelallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
93	Geschwister- Scholl-Straße	Mittelallee	Plantagenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
94	Geschwister- Scholl-Straße	Plantagenstraße	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
95	Geschwister- Scholl-Straße	Brandenburger Straße	Bachstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
96	Hafenstraße	Kuhdammweg	Zufahrt Hafengelände	Gemeindestraße	G	GW	/	A	G2	GW	/
97	Hafenstraße	Zufahrt Hafengelände	Zufahrt Betriebsgelände (Nord)	Gemeindestraße	G	GO	/	A	G2	GO	/
98	Hafenstraße	Zufahrt Betriebsge- lände (Nord)	Zufahrt Betriebsgelände (Ost)	Gemeindestraße	G	GO	/	A	G2	GO	/
99	Hafenstraße	Zufahrt Betriebsge- lände (Ost)	Zufahrt Betriebsgelände (Süd)	Gemeindestraße	G	GO	/	A	G2	GO	/
100	Hafenstraße	Zufahrt Betriebsge- lände (Süd)	Duisburger Straße	Gemeindestraße	G	GN	/	A	G2	GN	/
101	Hamburger Straße	Potsdamer Allee	An der Schule	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
102	Hamburger Straße	An der Schule	Buswendeschleife Grund- schule	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GN	GN
103	Hamburger Straße	Buswendeschleife Grundschule	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GN	GN
104	Hamburger Straße	Hoppenrader Allee	Zufahrt zur B5 (alt)	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GS	/
105	Hamburger Straße	Zufahrt zur B5 (alt)	Ortsausgang Wustermark	Gemeindestraße	G	/	/	A	G2	GS	/
106	Hamburger Straße	Zufahrt zur B5 (alt)	Uferweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	GS	/
107	Hamburger Straße	Uferweg	Birkenstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	GS	/
108	Hamburger Straße	Birkenstraße	Ende Wendeschleife	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	GS	/
109	Hansestraße	Bremer Ring	KV-Terminal	Gemeindestraße	G	/	/	G	G2	/	/
110	Hauptallee	Wiesenweg	Zaunkönigweg	Gemeindestraße	/	A	/	A	/	A	/
111	Hauptallee	Zaunkönigweg	Zeisigweg	Gemeindestraße	/	A	/	A	/	A	/
112	Hauptallee	Zeisigweg	Starenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
113	Hauptallee	Starenweg	Mittelallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
114	Hauptallee	Mittelallee	Lerchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
115	Hauptallee	Lerchenweg	Finkenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
116	Hauptallee	Finkenweg	Drosselweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
117	Hoppenrader Allee	Mittelallee	Meisenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW	/
118	Hoppenrader Allee	Meisenweg	Lerchenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW	/
119	Hoppenrader Allee	Lerchenweg	Finkenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW	/
120	Hoppenrader Allee	Finkenweg	Drosselweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW/O	/
121	Hoppenrader Allee	Drosselweg	Amselweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
122	Hoppenrader Allee	Amselweg	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
123	Hoppenrader Allee	Brandenburger Straße	Birkenstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G W	/
124	Hoppenrader Allee	Birkenstraße	Hamburger Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G W	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
125	Kuhdammweg	Rostocker Straße	Beginn Brücke A 10	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
126	Kuhdammweg	Beginn Brücke A 10	Ende Brücke A 10	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
127	Kuhdammweg	Ende Brücke A 10	Hafenstraße	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
128	Kuhdammweg	Hafenstraße	Abzweig Weg zum Havelkanal (Ost)	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
129	Kuhdammweg	Abzweig Weg zum Havelkanal (Ost)	Beginn Brücke Havelkanal	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
130	Kuhdammweg	Beginn Brücke Havelkanal	Ende Brücke Havelkanal	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
131	Kuhdammweg	Ende Brücke Havelkanal	Abzweig Weg zum Havelkanal (West)	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
132	Kuhdammweg	Abzweig Weg zum Havelkanal (West)	L 202	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
133	Kurt-Nagel-Straße	Abzweig Dresdener Straße	Wendeschleife (Nord/West)	Gemeindestraße	G	GO	/	G	G2	GO	/
134	Kurt-Nagel-Straße	Abzweig Dresdener Straße	Wendeschleife Südost	Gemeindestraße	G	GO	/	G	G2	GO	/
135	Ladestraße	Friedrich-Rumpf-Straße	Betriebsgelände (Osttor)	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
136	Ladestraße	Ende Stichstraße Friedrich-Rumpf-Straße (Knoten W518)	Verbindungsweg zum Betriebsgelände (Osttor)	sonst. öffentl. Str.	/	G	/	A	/	G	/
137	Ladestraße	Verbindungsweg zum Betriebsgelände (Osttor)	Einemündung in Ladestraße am Wismathengraben	sonst. öffentl. Str.	/	G	/	A	/	G	/
138	Ladestraße	Einemündung in Ladestraße am Wismathengraben	Einfahrt P+R	Gemeindestraße	G	/	/	G	G1	/	/
139	Ladestraße	Einfahrt P+R	Ausfahrt P+R	Gemeindestraße	G	/	/	G	G1	/	/
140	Ladestraße	Umfahrt P+R	Umfahrt P+R	sonst. öffentl. Str.	G	/	/	G	G1	/	/
141	Ladestraße	Einemündung in Ladestraße am Wismathengraben	Neue Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	G N	/
142	Ladestraße	Neue Bahnhofstraße	Hamburger Straße	sonst. öffentl. Str.	/	G	/	G	/	G N	/
143	Leipziger Straße	Magdeburger Straße	Bremer Ring	Gemeindestraße	G	G N	GN	G	G2	G N	GN
144	Lerchenweg	Anfang Wendeschleife (Ost)	Einemündung Stich Lerchenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
145	Lerchenweg	Einemündung Stich Lerchenweg	Ende Stich Lerchenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
146	Lerchenweg	Einemündung Stich Lerchenweg	Ende Wendeschleife (Ost)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
147	Lerchenweg	Ende Wendeschleife (Ost)	Meisenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
148	Lerchenweg	Meisenweg	Hoppenrader Allee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
149	Lerchenweg	Hoppenrader Allee	Hauptallee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
150	Lerchenweg	Hauptallee	Anfang Wendeschleife (West)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
151	Lerchenweg	Anfang Wendeschleife (West)	Ende Wendeschleife (West)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
152	Magdeburger Straße	Bremer Ring	Rostocker Straße	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
153	Meisengasse	Amselweg	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
154	Meisenweg	Hoppenrader Allee	Anfang Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
155	Meisenweg	Anfang Wendeschleife	Ende Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
156	Meisenweg	Ende Wendeschleife	Lerchenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
157	Meisenweg	Lerchenweg	Finkenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
158	Meisenweg	Finkenweg	Drosselweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
159	Meisenweg	Drosselweg	Amselweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
160	Mittelallee	Potsdamer Allee	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	G	/	/	A	G2	A	/
161	Mittelallee	Hoppenrader Allee	Hauptallee (Süd)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A	/
162	Mittelallee	Hauptallee (Süd)	Hauptallee (Nord)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A	/
163	Mittelallee	Hauptallee (Nord)	Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
164	Mittelallee	Rotkehlchenweg	Akazienstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
165	Mittelallee	Akazienstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
166	Mühlenweg	Potsdamer Allee	Betriebstor Firma Schnell	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
167	Mühlenweg	Betriebstor Firma Schnell	Ende Mühlenweg (Süd)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
168	Mühlenweg	Betriebstor Firma Schnell	Sperrung Mühlenweg in Richtung Berliner Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
169	Mühlenweg	Sperrung Mühlenweg in Richtung Berliner Straße	Berliner Straße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
170	Mühlenweg	Berliner Straße	An der Schule	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	G W	/
171	Mühlenweg	An der Schule	Neue Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	G W	/
172	Neue Bahnhofstraße	Hamburger Straße	Mühlenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G N	/
173	Neue Bahnhofstraße	Mühlenweg	Ladestraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	/
174	Nürnberger Straße	Rostocker Straße	Abzweig Wirtschaftsweg Graben (Knoten W591)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	/	/
175	Nürnberger Straße	Abzweig Wirtschaftsweg Graben (Knoten W592)	Wendehammer	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	/	/
176	Plantagenstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
177	Plantagenstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
178	Potsdamer Allee	Ortsausgang (in Richtung Potsdam)	Mühlenweg	Landesstraße	/	/	/	A	G2	/	/
179	Potsdamer Allee	Mühlenweg	Berliner Straße	Landesstraße	G	A	/	A	G2	A	/
181	Rostocker Straße	Magdeburger Straße	Kuhdammweg / Nürnberger Straße	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	G O	GO
182	Rostocker Straße	Kuhdammweg / Nürnberger Straße	Bremer Ring	Gemeindestraße	G	GO/W	GO/W	G	G2	G O/W	G O/W
183	Rostocker Straße	Bremer Ring	Gemeindegrenze	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
184	Rostocker Straße	Gemeindegrenze	L202	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
185	Rotkehlchenweg	Zaunkönigweg	1. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
186	Rotkehlchenweg	Anfang 1. Abzweig Rotkehlchenweg	Ende 1. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
187	Rotkehlchenweg	1. Abzweig Rotkehlchenweg	2. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
188	Rotkehlchenweg	Anfang 2. Abzweig Rotkehlchenweg	Ende 2. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
189	Rotkehlchenweg	2. Abzweig Rotkehlchenweg	Starenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
190	Rotkehlchenweg	Starenweg	3. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
191	Rotkehlchenweg	Anfang 3. Abzweig Rotkehlchenweg	Ende 3. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
192	Rotkehlchenweg	3. Abzweig Rotkehlchenweg	4. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
193	Rotkehlchenweg	Anfang 4. Abzweig Rotkehlchenweg	Ende 4. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
194	Rotkehlchenweg	4. Abzweig Rotkehlchenweg	Mittelallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
195	Rudolf-Breitscheid-Straße	Wiesenstraße	Plantagenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
196	Rudolf-Breitscheid-Straße	Plantagenstraße	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
197	Rudolf-Breitscheid-Straße	Brandenburger Straße	Bachstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
198	Rudolf-Breitscheid-Straße	Bachstraße	Birkenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
199	Schwalbenweg	Anfang Wendeschleife (Süd)	Ende Wendeschleife (Süd)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
200	Schwalbenweg	Ende Wendeschleife (Süd)	Zaunkönigweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
201	Schwalbenweg	Zaunkönigweg	Zeisigweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
202	Schwalbenweg	Zeisigweg	Starenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
203	Schwalbenweg	Starenweg	Mittelallee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
204	Sperlingsgasse	Drosselweg	Anfang Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
205	Sperlingsgasse	Anfang Wendeschleife	Ende Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
206	Sperlingsgasse	Ende Wendeschleife	Hoppenrader Allee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
207	Starengasse	Starenweg	Anfang Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
208	Starengasse	Anfang Wendeschleife	Ende Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
209	Starenweg	Schwalbenweg	Starengasse	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
210	Starenweg	Starengasse	Stieglitzgasse	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
211	Starenweg	Stieglitzgasse	Hauptallee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
212	Starenweg	Hauptallee	Rotkehlchenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
213	Stieglitzgasse	Wiesenweg	Zaunkönigweg	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
214	Stieglitzgasse	Zaunkönigweg	Zeisigweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
215	Stieglitzgasse	Zeisigweg	Starenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
216	Uferweg	Hamburger Straße	Birkenstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
217	Upstallweg	Am Pumpwerk	Berliner Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
219	Wiesenstraße	Wiesenweg	Akazienstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
220	Wiesenstraße	Akazienstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
221	Wiesenstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
222	Wiesenstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
223	Wiesenstraße	Friedensweg	Flurstück: 3-130/3	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
224	Wiesenweg	B 273	Stieglitzgasse	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	G	/
225	Wiesenweg	Stieglitzgasse	Hauptallee	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	G	/
226	Wiesenweg	Hauptallee	Wiesenstraße	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	G	/
227	Zaunkönigweg	Schwalbenweg	Stieglitzgasse	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
228	Zaunkönigweg	Stieglitzgasse	Hauptallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
229	Zaunkönigweg	Hauptallee	Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
230	Zaunkönigweg	Rotkehlchenweg	Ende Wendeschleife (West)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
231	Zeestower Chaussee	Zeestower Straße	Ortsausgang (in Ri. Zeestow)	Gemeindestraße	A	/	GO	G	G2	/	GO
232	Zeestower Straße	Friedrich-Rumpf-Straße	Zeestower Chaussee	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
233	Zeestower Straße	Zeestower Chaussee	An der Ziegelei	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
234	Zeisigweg	Schwalbenweg	Stieglitzgasse	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
235	Zeisigweg	Stieglitzgasse	Hauptallee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/

Die Pflichten obliegen grundsätzlich dem Eigentümer („A“).

Soweit Straßenabschnitte mit einem „G“ gekennzeichnet sind, erfolgt die Durchführung von der Gemeinde Wustermark – bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

Verz. d. Reinigungspflichtigen i. d. F. der 9. Satzung zur Änderung. der Straßenreinigungssatzung vom 12.12.2017

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig)
G2=Gemeinde (zweiseitig)
Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

GT Dyrotz

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Am Bahnstromwerk	Berliner Chaussee	Zufahrt Bahnstromwerk	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
2	Am Havelkanal	Berliner Allee	Zufahrt WSA (Knoten W023)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
3	Berliner Allee	Ortseingang Dyrotz (Knoten W006)	An der alten Fleischerei	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	AN	GS
4	Berliner Allee	An der alten Fleischerei	Kietzstraße	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	AN	GS
5	Berliner Allee	Kietzstraße	Feldstraße	sonst. öffentl. Str.	G	A	A	A	G2	AN	GS
6	Berliner Allee	Feldstraße	Zum Torfstich	sonst. öffentl. Str.	G	A	A	A	G2	AN	GS
7	Berliner Allee	Zum Torfstich	Gasse	sonst. öffentl. Str.	G	A	A	A	G2	AN	GS
8	Berliner Allee	Gasse	Kirchstraße	sonst. öffentl. Str.	G	A	A	A	G2	AN	GS
9	Berliner Allee	Kirchstraße	Am Havelkanal	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	AN	GS
10	Berliner Allee	Am Havelkanal	östlich Havelkanalbrücke	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	AN	GS
11	Berliner Allee	östlich Havelkanalbrücke	westlich Havelkanalbrücke	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	AN	GS
12	Berliner Chaussee	Kreisstraße K 6304	Brücke (Ost)	Gemeindestraße	G	/	GN	G	G2	/	GN
13	Berliner Chaussee	Brücke (Ost)	Brücke (West)	Gemeindestraße	G	/	GN	G	G2	/	GN
14	Berliner Chaussee	Brücke (West)	Zufahrt Am Bahnstromwerk	Gemeindestraße	G	/	GN	G	G2	/	GN
15	Berliner Chaussee	Zufahrt Am Bahnstromwerk	Zum Fuchsberg	Gemeindestraße	G	/	GN	G	G2	/	GN
16	Berliner Chaussee	Zum Fuchsberg	Erschließungsstraße Betriebsgelände	Gemeindestraße	G	/	GN	G	G2	/	GN
17	Berliner Chaussee	Zufahrt Gartenbau/Erdbaufirma	Ortseingang Dyrotz	Gemeindestraße	G	/	GN	G	G2	/	GN
18	Zufahrt Gartenbau/Erdbaufirma	Berliner Chaussee	Ende ausgebaute Erschließungsstraße	ohne/ Zufahrt	A	/	/	A	/	A	/
19	Feldstraße	Berliner Allee	Gasse	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
20	Feldstraße	Gasse	Kirchstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
21	An der alten Fleischerei (aktuelle Achsen-Bezeichnung; Namensvergabe noch offen)	Berliner Allee	Tor ehem. Fleischerei	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
22	Gasse	Kietzstraße	Feldstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
23	Gasse	Feldstraße	Ecke Gasse	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
24	Gasse	Ecke Gasse	Berliner Allee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
25	Kietzstraße	Berliner Allee	Gasse	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
26	Kietzstraße	Gasse	Ortsumgehung B5	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
27	Kietzstraße	Ortsumgehung B5	Ende Ausbau	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
28	Kirchstraße	Berliner Allee	Einfahrt Friedhof	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
29	Kirchstraße	Einfahrt Friedhof	Feldstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
30	Zum Fuchsberg	Berliner Allee	Fuchsberg	Privatstraße	A	/	/	A	/	/	/
31	Zum Torfstich	Ende Bebauung	Berliner Allee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/

Die Pflichten obliegen grundsätzlich dem Eigentümer („A“).

Soweit Straßenabschnitte mit einem „G“ gekennzeichnet sind, erfolgt die Durchführung von der Gemeinde Wustermark – bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

Verz. d. Reinigungspflichtigen i. d. F. der 9. Satzung zur Änderung. der Straßenreinigungssatzung vom 12.12.2017

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig)
G2=Gemeinde (zweiseitig)
Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

GT Dyrotz-Luch

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Am Wald	Dyrotzer Weg	Pappelweg (Nord)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
2	Am Wald	Pappelweg (Nord)	Kleingartenanlage	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
3	Am Wald	Kleingartenanlage	Pappelweg (Süd)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
4	Dyrotzer Weg	Ortsausgang Falkensee	Luchweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
5	Dyrotzer Weg	Luchweg	Mittelweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
6	Dyrotzer Weg	Mittelweg	Am Wald	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
7	Dyrotzer Weg	Am Wald	Bahnübergang	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
8	Dyrotzer Weg	Bahnübergang	Duisburger Straße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G2*	A	/
9	Luchweg	Dyrotzer Weg	Ende befahrbarer Luchweg (Flst. 13-173/2)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
10	Mittelweg	Dyrotzer Weg	Pappelweg	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
11	Mittelweg	Pappelweg	Königsgraben	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
12	Mittelweg	Königsgraben	bis Bahngelände	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	/	/	/	/
13	Pappelweg	Am Wald (Nord)	Am Wald (Süd)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
14	Pappelweg	Am Wald (Süd)	Mittelweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/

* Winterdienst nur bis zum Ende der gewerblichen Bebauung

Die Pflichten obliegen grundsätzlich dem Eigentümer („A“).

Soweit Straßenabschnitte mit einem „G“ gekennzeichnet sind, erfolgt die Durchführung von der Gemeinde Wustermark – bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

Verz. d. Reinigungspflichtigen i. d. F. der 9. Satzung zur Änderung. der Straßenreinigungssatzung vom 12.12.2017

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig)
G2=Gemeinde (zweiseitig)
Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

GT Wernitz

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Am Markauer Weg	Markauer Weg	Am Wiesengrund	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
2	Am Markauer Weg	Am Wiesengrund	Am Pappelhain	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
3	Am Pappelhain	Dorfstraße	Am Markauer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
4	Am Pappelhain	Am Markauer Weg	Am Wiesengrund	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
5	Am Pappelhain	Am Wiesengrund	Ende Wendeschleife West	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
6	Am Weiler	L 863	Ende Wohnbebauung Am Weiler 4 und 5	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
7	Am Wiesengrund	Am Markauer Weg	Fußweg zum verlängerten Markauer Weg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/

		von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
8	Am Wiesengrund	Fußweg zum verlängerten Markauer Weg	Am Pappelhain	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
9	Am Wiesengrund (Fußweg)	Einmündung Am Wiesengrund	Am Markauer Weg	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	/	/	/	/
10	Bredower Weg	Ortsausgang Niederhof (Nord / Knoten 315)	Brückenbauwerk B5 (Gemeindegrenze / Abzweig Bredow)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	/	/
11	Dorfstraße	Wendeschleife (Süd)	Ketziner Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
12	Dorfstraße	Ketziner Straße	Markauer Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
13	Dorfstraße	Markauer Weg	Am Pappelhain	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
14	Dorfstraße	Am Pappelhain	Ortsausgang Ri. Niederhof (Knoten W322)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
15	Ketziner Straße	Ortseingang Wernitz (Ost / Knoten W306)	Dorfstraße	Landesstraße	G	A	A	A	G2	G S	GS
16	Ketziner Straße	Dorfstraße	Ortsausgang Wernitz (West / Knoten W305)	Landesstraße	G	A	A	A	G2	G S	GS
17	Ketziner Straße (Stich)	Ketziner Straße 2 (Einzelgebäude am Knotenpunkt Wernitz/ B5)	L 863	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	/	/
18	Markauer Weg	Dorfstraße	Am Markauer Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
19	Markauer Weg	Am Markauer Weg	Am Wiesengrund (Fußweg)	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
20	Markauer Weg	Am Wiesengrund (Fußweg)	Gemeindegrenze	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
21	Niederhof	Ortseingang Niederhof (Süd)	Abzweig zum Wohn- und Stallgebäude Niederhof 7	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
22	Niederhof (Stich Ost)	Abzweig zum Wohn- und Stallgebäude Niederhof 7	bis zum Wohn- und Stallgebäude Niederhof 7	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
23	Niederhof	Abzweig zum Wohn- und Stallgebäude Niederhof 7	Bredower Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
24	Niederhofer Weg	Ortsausgang Wernitz	Ortseingang Niederhof (Süd)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	/	/

Die Pflichten obliegen grundsätzlich dem Eigentümer („A“).

Soweit Straßenabschnitte mit einem „G“ gekennzeichnet sind, erfolgt die Durchführung von der Gemeinde Wustermark – bei Angabe einer Himmelsrichtung jedoch nur auf der ausgewiesenen Seite.

Wustermark, den 14.12.2017

gez. P. Guhr
Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Darstellung der Änderungen durch graue Markierung und Fettdruck, wie folgt:
Änderung gegenüber der 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 29.11.2016

*Ziffer - Vereinbarung der Gemeinde mit einem Dritten



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Glomb, Imtraud

GeschZ: 32B
Telefon: 030 9021-3355
Telefax: 030 9028-4014
Bau@statistik-bbb.de

Bauabgangsstatistik 2017 Land Brandenburg

Berlin, November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³

Umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur

Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Neue Anschrift ab 09.12.2017:
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Behlerstraße 3a
14467 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Vorstand:
Rudolf Frees (komm.)
Gerichtsstand Potsdam



Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buengeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.